

2008

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



25. Jahrgang/2008

Redaktion:
Stefan Dyroff

Administration:
Andrea Stutzer

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

Auflage: 250 Exemplare

© 2009 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Die aktuelle Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen enthält die Zusammenfassungen von Lizentiatsarbeiten sowie einer Masterarbeit, der neuen Form des Studienabschlusses nach der Universitätsreform. Alle Arbeiten wurden am Historischen Institut der Universität Bern im Jahr 2008 erfolgreich abgeschlossen und können im Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt sowie in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Ausserdem können Sie die Zeitschrift auch rückwirkend bis 1999 auf folgender Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

gebührenfrei abrufen. Einige der Arbeiten wurden oder werden darüber hinaus an anderer Stelle ganz oder in Ausschnitten publiziert. Die Lektüre der Kurztexpte verweist auf die Vielzahl unterschiedlicher Themen der Forschung an unserem Institut. Neben traditionellen Themen wie Politik und Diplomatie sind beispielsweise auch Arbeiten zu Bereichen wie Klima und Sport vertreten.

Abschliessend bedankt sich die Redaktion für die langjährige Mitarbeit von Dr. Sacha Zala, der als Direktor der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (www.dodis.ch) eine neue Aufgabe in der historischen Forschung gefunden hat. Ihm sei hiermit nachdrücklich für sein Engagement zugunsten der BeHMi gedankt.

Wie bereits in der letzten Ausgabe war Frau Andrea Stutzer für die umfangreichen administrativen Tätigkeiten verantwortlich, wofür ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bern, im Mai 2009
Stefan Dyroff

Inhaltsverzeichnis

Masterarbeit

- Juri Jaquemet
„Wenn durch des Jura's Pforten der Feind in Massen dringt“. Landesbefestigung gegen Westen im Seeland, Murtenbiet und am angrenzenden Jurasüdfuss 1815-1918 9

Lizentiatsarbeiten

- Tobias Affolter
„Für Deutschtum und Judentum“ – Ideologie und Realität im Widerstreit. Die C.V.-Zeitung im Schatten nationalsozialistischer Herrschaft 1933-35 10
- Sabine Baumgartner
Die Schweizerische Friedensstiftung. Ein Stiefkind der Bundespolitik (1988-2000) 11
- Laura Binz
Die Kapuzinermission in Tunis im 17. und 18. Jahrhundert 13
- Gabriela Bitzi
Importbrot in Hungersnot. Verletzlichkeitsanalyse zur Hungerkrise 1816/17 in den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell mit Erläuterung der von ihr ausgelösten Reaktionen 14
- Maurus Bolting
Die Entstehung der Sportpresse in der Schweiz. Entwicklungsgeschichte von 1890-1930 15
- Lukas Boser
Nation, Natur und Sicherheit. Diskurse über die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte in der Schweiz und in Frankreich 16
- Rahel Brönnimann
Eine „Epoche der fürchterlichsten Theurung und des drückenden Mangels“. Die Hungerkrise 1816/17 aus Sicht der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) 18
- Kerstin Brunner
„Brosamen vom Tisch des Herrn“. Argumentationen und soziale Hintergründe bernischer StimmrechtsaktivistInnen zwischen 1908 und 1971 19

Björn Buri	
<i>Freiheit und Gleichheit oder Heil und Erlösung. Sakrale Politik in der Zeit der Französischen Revolution 1789-1794</i>	20
Nadia Caduff	
<i>Die Internationalität der schweizerischen Ostalpenbahnfrage. Der Umgang mit der Ostalpenbahnfrage in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz von 1838 bis 1975</i>	22
Mario Caviezel	
<i>Erinnerungen an die Calvenschlacht 1499 und an Benedikt Fontanas Heldentat. Der ‚Fontana-Mythos‘ im Spannungsfeld soziokultureller Tradition und politischer Modernisierung</i>	24
David Dahinden	
<i>Bürokratiekritik im 19. Jahrhundert. Eine historische Spurensuche anhand der Eisenbahn-Systemfrage</i>	25
Barbara Egli	
<i>Identität und Alterität im Hochmittelalter. Studien zu Helmold von Bosau, Saxo Grammaticus und Heinrich von Lettland</i>	26
Sandro Fehr	
<i>Die „Stickstofffrage“ in der deutschen Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs und die Rolle der neutralen Schweiz</i>	28
Henriette Graf	
<i>Staatsterror oder Ausnahmezustand? Eine Untersuchung polizeistaatlicher Tendenzen anhand des Aufstandes gegen die Truppenaushebungen in Altdorf 1799</i>	29
Dilsad Grifone	
<i>Der Nationalismusbegriff in Mustafa Kemal Atatürks politischer Ideologie: Entwicklung, Bedeutung und Problematik (1919-1938)</i>	30
Philippe Guggisberg	
<i>Vom Prämienspieler zum Berufsfussballer. Der beschwerliche Weg des Schweizer Fussballs ins Profitum</i>	32
Martin Kaspar	
<i>Monster und das Imaginäre im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel der Debatte über den Einfluss des Imaginären der Frau auf den Fötus</i>	33
Irene Keller	
<i>Eindrücke aus Fernost. Jüdische Zeitungen und Autobiographien zum Shanghaier Exil 1938-1948</i>	34
Sandro Liniger	
<i>„Wie mancher hat sich zur Pflicht gemacht, sich einer guten Gesellschaft zum Opfer darzugeben“ Der Berner Aufklärungssalon zwischen ‚Aristokratisierung‘ und republikanischen Grundsätzen</i>	36

Marco Majoleth <i>Schweizer Sonnenstrom. Grundlagen. Absichten und Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik auf Bundesebene 1973–2000</i>	37
Benedikt Meyer <i>vorwärts rückwärts. Baisse und Renaissance des Fahrradfahrens in der Schweiz. 1960-1980.</i>	38
Maja Neuenschwander <i>"Sieger fallen nicht vom Himmel". Spitzensportförderung in der Schweiz 1964 - 2000</i>	40
Esther Nünlist <i>Helvetische Revolution und „Weiber Instinkt“. Der politische Einfluss der Patrizierin Anna Maria Rüttimann</i>	41
Raphael Racine-Gherasimov <i>Das Konzil von Pisa (1409): Teilnehmer, Interessen und diplomatisches Vorgehen</i>	42
Lorenz Rüdisühli <i>Jenseits von Ehe und Familie? Alternative Modelle der Geschlechterbeziehung in der Lebensreformbewegung Deutschlands und der Schweiz</i>	44
Fredy Schnyder <i>„Freiheit - Gleichheit - Sicherheit“. Politische Polizei in der Helvetik (1798-1800)</i>	45
Isabelle Schürch <i>Gulden, Rock und Huhn. Das St. Vinzenzen-Schuldbuch von 1448: Einblicke in den Finanzierungsalltag des Berner Münsters</i>	46
Edith Siegenthaler <i>„Frauen gemeinsam sind stark!“ Engagement in der FBB Bern 1969-1980</i>	48
Benjamin Spycher <i>Kampf gegen jede Verschwendung? Die Energieversorgung im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1955-85 und die Auswirkungen auf die DDR nach 1975 am Beispiel des Erdöls</i>	49
Beatrice Stierli <i>Rollenspiele. Geschlechtsspezifische Rollenbilder in den Spielfilmen „La Salamandre“ von Alain Tanner, „Les Arpenteurs“ von Michel Soutter und „L'Invitation“ von Claude Goretta. Der Spielfilm als historische Quelle.</i>	50
Ariane Studer <i>Eine Geschichte von Schein und Sein. Der männliche Ehrenkodex im Widerspruch zur Entwicklung der Frauenrolle in der sizilianischen Cosa Nostra 1960-1995</i>	52
Georg Suter <i>Stadt und Eisenbahn im 19. Jahrhundert. Bern und Freiburg im Breisgau</i>	53
Roman Widmer <i>Das Beförderungsmittel des Wohls der Nation. Die interdependente Entwicklung von Postwesen und Nationalstaat im 19. Jahrhundert.</i>	54

Andreas Zingg

Reformationserinnerung in der Schweiz. Untersuchung von Predigten im Rahmen des Reformationsjubiläums 1819 in Zürich

55

*„Wenn durch des Jura's Pforten der Feind in Massen dringt“
Landesbefestigung gegen Westen im Seeland, Murtenbiet und am angrenzenden Jurasüdfuss
1815-1918*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

In den Jahren 1815 und 1831 befürchteten eidgenössische Offiziere einen Angriff aus Frankreich. Die Aare, weit im Landesinnern gelegen, hätte sodann als natürliches Hindernis gegen Westen gedient.

Dem Aareübergang bei Aarberg kam dabei überregionale Bedeutung zu. Hier vereinigten sich die Strassen aus Murten, Neuenburg und Biel. Dies waren alles Strassen, über welche die möglichen Einfallsachsen bei einem potentiellen Angriff aus Frankreich führten. 1815 wurde unmittelbar westlich der Holzbrücke von Aarberg ein Brückenkopf in Form einer Schanze errichtet. 1831 wurde das Vorfeld der Aarberger Holzbrücke mit drei weiteren Schanzen erweitert.

Die bei Aarberg 1815-1831 erbauten Schanzen waren simple Feldbefestigungen. Das ausgehobene Erdmaterial des Grabens wurde dahinter zu einem Wall aufgeschüttet. Hinter dessen schützender Brustwehr hätte die Besatzung mit Gewehren und Kanonen in Richtung Feind feuern können.

Die Schanzanlagen von Aarberg gehören zu den ersten Befestigungsanlagen, welche die Eidgenossenschaft finanzierte. Vorher wurden Befestigungsbauten durch die Kantone und Städte finanziert.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verloren der Raum Aarberg und die dortigen Feldbefestigungen an Bedeutung. Im Bereich der Waffentechnik machte die Artillerie Fortschritte. Einfache Erdschanzen wie bei Aarberg boten gegen die neu entwickelten Geschosse nur noch bedingt Schutz. Auch die erste Juragewässerkorrektur hatte Einfluss auf die Region Aarberg. Ein Stoss französischer Truppen von der Ajoie in Richtung Biel hätte seit dem Bau des Hagneckkanals hinter die Aare geführt. Der Aareübergang verlor so einen Teil seiner Bedeutung. Seit der Seespiegelsenkung in den 1870er Jahren war zudem das Grosse Moos westlich von Aarberg, welches vorher eine Art Sperrfunktion innehatte, leichter passierbar geworden.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs wurde durch die schweizerische Armeeführung der Bau der „Forti-

fikation Murten“ befohlen. Auf der Linie Zihlkanal – Vuilly – Murten – Laupen sollten zahlreiche Feldbefestigungsanlagen entstehen. Die Verteidigungslinie hatte die Aufgabe Bern gegen Westen vor Angriffen über die Zihl und aus dem Kanton Waadt zu schützen. Die schweizerische Armeeführung befürchtete hauptsächlich einen französischen Umfassungsangriff durch die Schweiz in Richtung der unbefestigten deutschen Südgrenze. 1914-1918 entstanden im Untersuchungsraum Infanterie-Stützpunkte, dies waren von Hindernissen umgebene Schützengrabensysteme in Halbmondförmigkeit; Artilleriegeschütz-Batterien; Beton-Bunker für Maschinengewehre oder für Geschütze; unterirdische Mannschaftsunterkünfte und Munitionslager; sowie in Fels gehauene Infanteriekampfstände mit Stollenanlagen.

Der Bau der Fortifikation Murten dürfte mehrere Millionen damaliger Franken, wohl im einstelligen Bereich bleibend, gekostet haben. Wobei eine Million Franken 1916/1917 etwa 22-26 Millionen Franken des Jahres 2000 entsprechen.

Der Linienverlauf der „Fortifikation Murten“ und die Sprachgrenze zwischen der Deutsch- und Welschschweiz waren identisch. Primär eignete sich das Gelände zwischen Zihl und Sense ideal, um mittels einer Sperrstellung einen Angriff aus Frankreich abzuwehren. Es erstaunt, dass die Fortifikation auf der Sprachgrenze lag. Ein Zusammenhang zwischen der Sprachgrenze und der Linienführung der Fortifikation Murten lässt sich mit den in der Arbeit verwendeten Quellen jedoch nicht klar belegen.

Im ersten Halbjahr 1917 dehnten Generalstabsoffiziere die Landesbefestigungspläne aus. Die „Fortifikation Murten“ sollte in die „Vordere Linie“ integriert werden. Eine Verteidigungslinie vom Thunersee bis in die Ajoie wurde geplant. Am Jurasüdfuss, oberhalb des Bielersees, entstanden in diesem Zusammenhang einige Feldbefestigungen. Nach Kriegsende liquidierte die Armee die Fortifikation Murten und die Feldbefestigungen der

„Vorderen Linie“. Werke auf Kulturland wurden zugedeckt und aufgelöst, Stellungen im Wald wurden geräumt und der Natur überlassen. In Waldgebieten sind viele Bunker, Unterstände und Stollen bis zum heutigen Tag erhalten geblieben.

Nach der Einleitung mit Fragestellung, Quellenlage und Forschungsstand wird in dieser MA-Arbeit der Kontext des Themas Landesbefestigung, etwa Begrifflichkeiten zum Thema Befestigungen erläutert. Es folgen Kapitel zur Militärgeographie des Untersuchungsraumes, zu den Befestigungen bei Aarberg im 19. Jh., zur „Fortifikation Murten“ und zur „Vorderen Linie“. Diese MA-Arbeit geht

hauptsächlich der Frage nach, wie der Untersuchungsraum gegen einen allfälligen Angriff aus Westen (Frankreich) in der Zeit 1815-1918 befestigt wurde und welche Kosten dabei anfielen. Im Kapitel zur „Fortifikation Murten“ werden auch die Themengebiete Sprachgraben, Soldatenalltag und der Einfluss der „Fortifikation Murten“ auf die Zivilbevölkerung genauer untersucht. Abschliessend findet sich in der MA-Arbeit ein Inventar mit Karten, welches alle gebauten Anlagen auflistet. Mit den Karten lassen sich die noch vorhandenen Werke im Gelände auffinden.



Tobias Affolter

*„Für Deutschtum und Judentum“ – Ideologie und Realität im Widerstreit
Die C.V.-Zeitung im Schatten nationalsozialistischer Herrschaft 1933-35*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (C.V.) war Anfang der Dreissiger Jahre die weitaus grösste politische Organisation im deutschen Judentum. Die weltanschauliche Ausrichtung des C.V. stand für das von der deutschen Kultur genährte, patriotisch gesinnte und als assimiliert geltende liberale bürgerliche Judentum, das sich gegen antisemitische Anfeindungen aktiv zur Wehr setzen wollte. Dabei wurde die Abwehrarbeit des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1893 von den Postulaten der „unbeirrten Pflege deutscher Gesinnung“ und dem ungeteilten „Bekenntnis zu Deutschtum und Judentum“ geprägt. Nach der Machtergreifung Hitlers und dem Fortschreiten der „nationalen Revolution“ wurde dem Verein kein Raum mehr für diese „jüdische Gesinnung“ zugestanden. Indem das NS-Regime dem C.V. sein patriotisches Bekenntnis zum Deutschtum absprach, zertrümmerte es die über ein Jahrhundert der Emanzipation gereifte Weltanschauung der C.V.-Mitglieder. Dieser Bruch mit dem eigenen Identitätsverständnis vollzog sich nicht in Wochen oder Tagen; vielmehr äusserte er

sich vor dem Hintergrund der sich verschärfenden nationalsozialistischen Politik bei vielen Mitgliedern als langwieriger traumatischer Prozess der Desillusionierung. Dieser ideologische Wandlungsprozess in der Weltanschauung der C.V.-Mitglieder findet sich nirgendwo eindrücklicher belegt als in ihrem wöchentlich erscheinenden Publikationsorgan, der C.V.-Zeitung (CVZ). Denn mit der CVZ besass der Verein auch nach 1933 ein offizielles Vereinsblatt, das sich publizistisch an die Öffentlichkeit wandte und über Möglichkeit oder Unmöglichkeit sowie Ziel und Zweck deutschjüdischer Weiterexistenz in Deutschland berichtete. An diesem Punkt setzt das Interesse der Arbeit an. Anhand der Ausgaben der CVZ wird die Reaktion der C.V.-Mitglieder auf die nationalsozialistische Machtergreifung nachgezeichnet und der Wandel der ideologischen Ausrichtung des C.V. zwischen dem Machtantritt Adolf Hitlers im Januar 1933 und der Verkündung der Nürnberger Gesetze im September 1935 analysiert. Dabei stehen zwei unterschiedliche analytische Ebenen im Blickpunkt der Untersuchung, die in ihrer wechselseitigen

Beziehung zueinander ausgewertet werden: Einerseits die Ebene der realpolitischen Einschätzung und Rezeption der nationalsozialistischen Politik durch die CVZ, andererseits die Ebene der ideologischen Positionierung in Bezug auf die deutsche Judenfrage. Zur Veranschaulichung des ideologischen Wandels fokussiert die Analyse auf zentrale Themenbereiche wie die Stellungnahmen zum Thema Auswanderung und Palästina und grenzt die spezifische Positionierung der CVZ von gegenrhetorischen Fraktionen im deutschen Judentum wie der „Zionistischen Vereinigung für Deutschland“ oder dem „Verband nationaldeutscher Juden“ ab. Einleitend werden Fragestellung und Quellenbasis der Arbeit sowie das methodische Vorgehen vorgestellt. In einem zweiten Teil geht die Arbeit einerseits auf die Entstehung der jüdischen Presse sowie auf den Handlungsspielraum jüdischer Pressearbeit während der 30er Jahre ein, andererseits auf die Entstehung, Bedeutung und Funktion des C.V. und der CVZ. Der dritte Teil der Arbeit widmet sich der Analyse der Zeitungsartikel, die zwischen dem Machtantritt Hitlers bis Ende 1935 erschienen, wobei sie sich auf Basis der Quellenlektüre in vier grobe Zeitfenster unterteilt, die der Autor als sinnvoll erachtete: I. Von der Machtergreifung Hitlers bis zum Aprilboykott 1933, II. Von April 1933 bis Herbst 1933, III. Von Ende 1933 bis Ende 1934

und IV. Das Jahr der Nürnberger Gesetze 1935. Zusammenfassend zeigt die Lizentiatsarbeit auf, dass sich die ideologische Ausrichtung der CVZ auf der Basis realpolitischer Einschätzungen manifestierte, die von viel Zuversicht und Optimismus geprägt waren, wobei die beharrliche Verteidigung der deutschjüdischen Idee und die distanzierte Haltung gegenüber der Auswanderungs- und Palästinafrage in immer stärkeren Gegensatz zu den geäußerten Absichten der Regierung standen, auf die sich die Zeitung berief. Erst nach Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 verabschiedete sich die CVZ offiziell von ihrer Propagierung der deutschjüdischen Idee und ging zu einer aktiven Auswanderungsförderung über. Die Hoffnung, durch konzeptuelle Neuerungen in der C.V.-Ideologie, die sich primär in dem Aufruf zur Wiederbelebung der jüdischen Identität und der Schaffung eines neuen deutschjüdischen Lebensideals äusserte, eine „zweite Emanzipation“ der deutschen Juden einzuleiten, wurde damit begraben. Letztlich legen die Artikel der CVZ ein eindrückliches Zeugnis darüber ab, wie lange nach Hitlers Machtergreifung in Teilen des deutschen Judentums noch Hoffnung bestand unter eingeschränkten Rechten aber in würdevoller Weise eine Existenz auf deutschem Boden weiterführen zu können.



Sabine Baumgartner

Die Schweizerische Friedensstiftung
Ein Stiefkind der Bundespolitik (1988-2000)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 18. August 2008 feiert die Schweizerische Friedensstiftung, heute swisspeace, ihr 20-jähriges Bestehen. Diese Lizentiatsarbeit ist nicht auf eine umfassende Darstellung der Organisationsgeschichte ausgerichtet, sondern beleuchtet den Kampf um ein staatliches Friedensforschungsinstitut (1965-1980) und die Geschichte der Friedensstiftung (1988-2000) von der Diskussions-

plattform und politischem Bindeglied als Kind des Kalten Krieges in der Tradition der Neutralität hin zum privaten Dienstleistungsbetrieb swisspeace. Nebst einer erstmaligen historischen Aufarbeitung der Geschichte der Friedensstiftung wird zudem die Subventionierung einer privaten Stiftung durch den Bund im Sinne der neokorporatistischen Symbiose im Bereich der Forschungspolitik und das

Spezifikum des Verhältnisses des Bundes zur Friedensforschung als Forschungszweig untersucht.

Die Forschungslandschaft Schweiz ist geprägt von einer komplementären Funktionstrennung und der staatlichen Subventionierung parastaatlicher Organisationen. Gemäß der neokorporatistischen Theorie delegiert der Staat gewisse Teilaufgaben an private Institutionen des Dritten Sektors, zum Beispiel an Stiftungen. Hierzu wird die Friedensstiftung in die Tradition der Stiftungslandschaft Schweiz eingeordnet und typologisiert. Die neokorporative Perspektive kann aber nur bedingt den Prozess der Kompetenz- und Pflichtzuweisung der Friedensforschungsförderung an den Bund erklären. Die Zuständigkeit des Bundes, beziehungsweise seine Pflicht und Kompetenz für ein bestimmtes Politikfeld, ist das Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses. Die Studie fokussiert diesen Prozess, welcher von den politischen Kräfteverhältnissen geprägt ist, aus einer historischen Perspektive.

Die Einzelfallstudie ist chronologisch aufgebaut. Im ersten Kapitel wird die Vorgeschichte der Friedensstiftung erforscht, die Zeitspanne dauert von 1965 bis zum Anfang der 1980er Jahre. Hier wird aufgezeigt, wie die Forderung nach einem staatlichen Friedensforschungsinstitut entstand und wie ein politischer Faktor dessen Schaffung verhindert hat. Ganz im Zeichen des Kalten Krieges führte diese Forderung zu Grabenkämpfen, der Widerstand des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) verunmöglichte die vom Bundesrat 1972 bereits beschlossene Gründung des Instituts. Im Zeichen des Kalten Krieges war der Bund nicht willens, eine politisch so brisante Forschungsrichtung zu fördern, obwohl sie eindeutig den Subventionsansprüchen genügte. Das zweite Kapitel widmet sich der Darstellung der Vorbereitung der Gründung und dem Gründungsakt der Schweize-

rischen Friedensstiftung aus privater Initiative, die Zeitspanne umfasst das Jahr 1988. Die Gründer beabsichtigten, eine parteipolitische Brückenfunktion zu erfüllen und durch die breite ideologische Abstützung den Grundstein für eine spätere staatliche Subventionierung zu legen. Durch die außenpolitische Öffnung der Schweiz im Allgemeinen und die neue Prioritätensetzung zugunsten der außenpolitischen Forschung im Speziellen war nach 1989 eine finanzielle Unterstützung der Friedensstiftung politisch weniger brisant als noch zur Zeit des Kalten Krieges, sie stand und fiel aber mit finanzpolitischen Entscheidungen. Im dritten und letzten Kapitel wird der Fokus auf den Kampf um eine staatliche Grundsubventionierung bis hin zu der Anerkennung der Stiftung als Institution gemäß Artikel 16 des Forschungsgesetzes und deren Auswirkungen auf die postulierte Unabhängigkeit der Organisation gelegt; die Zeitspanne umfasst die Jahre 1989-2000. Anschließend stellt ein Ausblick die weitere Entwicklung der Organisation grob dar und am Schluss der Arbeit wird eine abschließende Würdigung vorgenommen.

Einerseits wurde für die Arbeit das bis anhin unerforschte Privatarchiv der betroffenen Interessengruppe, andererseits die archivierten Quellen im Bundesarchiv der zwei für die Friedensstiftung zuständigen Departements, konsultiert. Weiter bot die Einsicht in die Bestände des Sozialarchivs in Zürich wichtige Erkenntnisse. Neben den ungedruckten Quellen wurden auch zahlreiche gedruckte Quellen, wie das Stenographische Bulletin des National- und Ständerates und die bundesrätlichen Botschaften, hinzu gezogen.

Resultate dieser Forschungen dienen als Basis für die Publikation einer Festschrift zum zwanzigjährigen Jubiläum der Schweizerischen Friedensstiftung im August 2008.



Die Kapuzinermission in Tunis im 17. und 18. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Ab 1668 standen italienische Kapuziner im Auftrag der Propagandakongregation der katholischen Missionsstation von Tunis vor. Da es seit dem Mittelalter keine autochthonen maghrebinischen Christen mehr gab und jegliche Missionsbemühungen bei Muslimen strengstens verboten waren, stand die spirituelle Betreuung der europäischen Kaufleute und der katholischen Sklaven im Zentrum der missionarischen Tätigkeit. Die Sklaven, in der Regel gekaperte Besatzungsmitglieder und Passagiere christlicher Handels- und Kriegsschiffe, bildeten die klare Mehrheit der katholischen Bevölkerung in Tunis. Sowohl den freien Christen als auch den Sklaven garantierten die Herrscher von Tunis, wie überall im Osmanischen Reich, die Freiheit der Religionsausübung und den obrigkeitlichen Schutz von Leben, Besitz und Kultstätten.

Im Zentrum der Lizentiatsarbeit stand die Frage, inwieweit es den Kapuzinern im muslimisch und plurikonfessionell geprägten Umfeld von Tunis gelang, der Regel ihres Ordens entsprechend zu leben und zugleich die Katholiken vor Ort auf die Normen der nachtridentinischen Kirche festzulegen. Als Quelle diente die Korrespondenz der Kapuziner mit der Propagandakongregation in Rom, welche im Archivio Storico de Propaganda Fide zugänglich ist.

Nach dem Überblick über die Herrschaftsverhältnisse in Tunis nach der osmanischen Eroberung 1574 und die Organisation der Kapuzinermission wurde in der Arbeit das Spannungsverhältnis zwischen der seelsorgerischen Arbeit der Kapuziner und dem Armutsgelübde sowie dem Verhältnis zwischen „actio“ und „contemplatio“ beleuchtet. Es zeigte sich, dass es äusserst schwierig war, die Armut und das weltferne, durch Gebete und spirituelle Exerzitien geprägte Ordensleben ausserhalb der Klosterklausur aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung der Mission durch Almosen konnte in der Realität von Tunis nicht funktionieren und auch die kleinen Beiträge der Propagandakongregation und des französischen Konsuls für die Betreuung der Konsulatskapelle konnten den Lebensunterhalt

der Missionare nicht sichern. Infolgedessen erreichten die Propagandakongregation immer wieder Klagen über Verstösse gegen das Armutsgelübde. Insbesondere die Betätigung einzelner Kapuziner im Handel und der Einsatz von Geldern, welche den Missionaren von Sklaven zur sicheren Aufbewahrung anvertraut wurden, lösten Empörung innerhalb der katholischen Gemeinde aus. Durch die Pfarrseelsorge und infolge des Drucks, am sozialen Leben der Diaspora teilzunehmen, standen die Kapuziner zudem viel stärker in Kontakt mit der „Welt“ als es im Ordensideal festgeschrieben war. Zu enge Kontakte zu den Laien und der damit einhergehende Verlust der Weltabgewandtheit waren häufige Vorwürfe an die Kapuziner.

In einem anschliessenden Kapitel der Arbeit wurden die interreligiösen und interkonfessionellen Kontakte der Kapuziner und Christen in Tunis untersucht. Rhetorisch war die Trennung zwischen der Heiligen Katholischen Kirche und den Angehörigen anderer Religionen und Konfessionen sehr deutlich und den Katholiken war jegliche Interaktion mit Nichtkatholiken grundsätzlich verboten. Allerdings forderten weder die Propagandakongregation in Rom noch die Missionare vor Ort die strikte Durchsetzung dieses Verbots, welches im Alltag von Tunis auch kaum hätte umgesetzt werden können. Besonders eng war das Verhältnis der Katholiken zu Angehörigen der protestantischen und griechisch-orthodoxen Kirche.

Es wurde weiter die Frage gestellt, ob die Kapuziner die Pfarrei von Tunis nach den Vorgaben des Konzils von Trient leiteten. Dazu wurden das Verhältnis der Missionare zur bischöflichen Autorität, die Pfarreibücher, die Katechese und die Sakramentspraxis genauer untersucht, da es sich hierbei um wichtige Aspekte zur Herausbildung einer nachtridentinischen, katholischen Identität handelte. Was Taufen und Eheschliessungen anging, hielten sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Praktiken, die mit dem Konzil in Widerspruch standen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so konnte festgestellt werden, leisteten die Kapuziner den Dekreten des Konzils von Trient zunehmend

Folge. In heiklen Situationen hatte aber nicht die tridentinisch-konfessionelle Regelmäßigkeit, sondern die Verhinderung von Konversionen oberste Priorität für die Kapuziner. Die gemischtreligiöse

und gemischtkonfessionelle Realität der isolierten katholischen Gemeinde von Tunis hatte grossen Einfluss auf die Umsetzung des Tridentinums und verlieh ihr spezifische Züge.



Gabriela Bitzi

Importbrot in Hungersnot

Verletzlichkeitsanalyse zur Hungerkrise 1816/17 in den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell mit Erläuterung der von ihr ausgelösten Reaktionen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Das Jahr 1816 gilt klimahistorisch als „Jahr ohne Sommer“, welches durch ungünstige Witterungsverhältnisse schlechte Getreideernten verursachte. Der daraus folgende Anstieg der Kornpreise brachte den Hunger in weite Teile Europas, auch in die Gegend der heutigen Ostschweiz. Interessanterweise litten auf europäischer, aber auch auf helvetischer Ebene einzelne Gebiete stärker unter der Teuerungswelle als andere. So fielen in den Kantonen im Westen der Eidgenossenschaft die Einbrüche der Geburtenraten und die Zunahme der Todesfälle wesentlich geringer aus als in den Kantonen im Osten. Besonders die beiden Appenzell und der Kanton St.Gallen verzeichneten eine starke Verringerung der Geburtenüberschüsse. Diese Unterschiede lassen sich durch eine höhere Verletzlichkeit der ostschweizerischen Gesellschaft auf klimainduzierte Subsistenzkrisen erklären, welche durch unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen begründet ist.

Die Lizentiatsarbeit analysiert die Verletzlichkeit der Gesellschaft beider Appenzell und St.Gallen in der Hungerkrise von 1816/17. Zunächst wird die Frage erörtert, in welchem Zustand der Verletzlichkeit bezüglich klimainduzierten Subsistenzkrisen sich die untersuchten Kantone befanden. Im zweiten Teil der Arbeit wird aufgezeigt, mit welchen Reaktionsmustern Obrigkeit, Landwirte, Händler und Private der Krise begegneten.

Zum Begriff der Verletzlichkeit (engl. „Vulnerability“) existieren zahlreiche theoretische Ansätze

zum Thema Hunger. Die Arbeit fokussiert auf dem Konzept von Hans-Martin Füssel. Es unterscheidet einen internen und externen Wirkungskreis, der die Verletzlichkeit einer Gesellschaft auf sozio-ökonomischer und bio-physikalischer Ebene bestimmt. Innerhalb der Gesellschaft werden die Ursachen des Hungers gemäss Sarah Millman und Robert W. Kates in die Ebenen der Region, des Haushalts und des Individuums gegliedert und untersucht.

Die Arbeit zeigt auf, dass eine Kombination verschiedener ökonomischer und sozialer Faktoren zu einer starken Verknappung und Verteuerung der Lebensmittel und schliesslich zur Hungerkrise in der Ostschweiz führte. Dazu gehörten vorsorgliche oder aus eigener Not erstellte Import- und Exportsperrungen der Nachbarländer und -kantone, sowie Spekulation und Hamsterkäufe. Speziell die Fruchtsperre Süddeutschlands, des Hauptlieferanten für Getreide nach Appenzell und St.Gallen, traf die Region schwer. Durch einen regelmässigen Warenaustausch mit den deutschen Ländern am nördlichen Bodenseeufers war zuvor ein festes Wirtschaftsgefüge entstanden, das zur Entwicklung eines integrierten Wirtschaftsraumes beitrug. Da sich die untersuchten Kantone auf die Viehwirtschaft spezialisiert hatten und kaum Nahrungsmittel anbauten, bestand ein grosser Importbedarf für Korn, Reis, Obst, Wein und Salz. Die Abhängigkeit vom Markt war ebenfalls verstärkt

durch die verbreitete Heimarbeit und die protoindustrielle Spezialisierung auf das Textilhandwerk. Die gefertigten Produkte mussten exportiert, die Rohstoffe dazu importiert werden. Im gesamten Untersuchungsgebiet bestand ein grosses Sozialgefälle. Ein Grossteil der Bevölkerung lebte in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, was die Verletzlichkeit der Region zusätzlich erhöhte.

Die Massnahmen der Obrigkeit bestanden praktisch durchgehend aus reaktiven Aktivitäten, die kurzfristig umgesetzt wurden. Präventionsmassnahmen gab es in allen untersuchten Kantonen nur in ungenügender Weise. Speziell in Innerrhoden reagierte die Obrigkeit spät, konzeptlos und inkonsequent. Dass die Massnahmen der Kantone unzureichend waren, lag nicht nur an der schlechten Organisation, sondern oft auch an der misslichen Finanzlage. Einzig im Kanton St.Gallen gelang es, das Getreide staatlich zu subventionieren und

den Getreidepreis für die Bevölkerung um ein gewisses Mass zu reduzieren. Die breite Masse lebte grösstenteils ohne eigene Vorräte. Somit blieb ihr häufig nichts anderes übrig, als auf unnatürliche und krankmachende Ersatznahrung wie Wurzeln, Gras, Knochen und Buchenholz auszuweichen. Hunde und Katzen galten als Delikatessen. In Auserrhoden und St.Gallen kam es zu einer grossen Auswanderungswelle nach Amerika, Russland, Frankreich und anderen Ländern. In der neuen Welt erwarteten die Auswanderer manchmal schlimme Schicksale, sei es, dass sie als Sklaven in die Hände von gewissenlosen Gutsbesitzern gerieten, oder dass sie Opfer von Räubern und Betrügern wurden.

Ein zusammenfassender Artikel zur Arbeit wird publiziert in: Unser Rheintal 2009. Jahrbuch für das St.Galler Rheintal. Bd. 66. Au SG, 2008.



Maurus Bolfig

Die Entstehung der Sportpresse in der Schweiz *Entwicklungsgeschichte von 1890-1930*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph-Maria Merki

Die Arbeit befasst mit der Entstehung einer spezialisierten Sportpresse in der Schweiz. Dabei werden in einem ersten Teil die Sportentwicklung und die gesellschaftliche Etablierung des modernen Sports in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts behandelt. In einem zweiten Teil wird eine Chronik der ersten allgemeinen Sportzeitschriften erstellt und die Entstehung der Sportrubrik und des Sportteils in der Tagespresse aufgearbeitet.

Der moderne Sport begann sich in der Schweiz in den 1880er-Jahren zu regen und stand in seiner grundsätzlichen Funktion als Selbstzweck einer erzieherisch und politisch geprägten Vorgeschichte ursprünglicher Formen der Leibesbetätigung gegenüber. Die Entstehung und Etablierung des Sports verlief in der Schweiz eher langsam und

zögerlich. Der Weg zu gesellschaftlicher Anerkennung gestaltete sich schwierig. Gerade die Turnerbewegung stellte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegen die ersten Schritte sportlicher Aktivität. Der Grund für die Trennung von Turnen und Sport lag in deren Ursprüngen. Die Turnerbewegung mit ihren volkserzieherischen, militärischen und weltanschaulichen Zielen stand dem zweckfreien und bourgeoisen Freizeitvergnügen englischer Herkunft gegenüber. Es fällt daher nicht schwer, den Graben zwischen englischem Adel und traditionellem Bürgerstaat zu verstehen, auch wenn sich Sport und Turnen später zu einer Einheit vermischten.

Fördernde Einflussfaktoren für die Etablierung des modernen Sports waren die englischen Studenten in den Schweizer Internaten, die Industrialisierung

und die sich entwickelnde Freizeit, die Urbanisierung, der aufblühende Tourismus sowie die aufkommende Fahrrad- und Automobilindustrie.

Auf dem Gebiet der Presseerzeugnisse sind die Anfänge von Verbandsorganen geprägt, wobei in der Schweiz Turnen und Schiessen erste Akzente setzten. In den 1890er-Jahren folgten die ersten allgemeinen Sportzeitungen im neuzeitlichen Sinn. In den Jahren um die Jahrhundertwende erschienen dann Organe, welche die neueren Sportarten als Breitensport anpriesen und diese auch den Touristen zugänglich machen wollten. Frankreich kam in der Entwicklung der Schweizer Sportpresse eine Vorreiterrolle zu. Die Pioniere des französischen Sportjournalismus entwickelten die ersten grossen sportlichen Wettkämpfe. Um über jene zu schreiben, fungierten sie oft selbst als Veranstalter (z.B. bei der Entstehung der ersten grossen Radrundfahrten), und die Entwicklung des Sportjournalismus ging Hand in Hand mit der Entwicklung des modernen Sports. Auch in der Schweiz waren die ersten Sportjournalisten an der Gründung von Sportereignissen direkt beteiligt. Die erste inoffizielle Fussballmeisterschaft wurde beispielsweise von der „Suisse Sportive“, einer 1897 gegründeten und vom Automobilclub der Schweiz unterstützten Genfer Sportzeitschrift gesponsert. Überhaupt spielte die Auto- und Messestadt Genf

eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Sportberichterstattung, dies mit den ersten allgemeinen Fachzeitschriften („L'Union Sportive“ 1892) und einer fortschrittlichen Berichterstattung in der Tagespresse. In letzterer war die „La Suisse“ führend, mit einer eigenen Sportrubrik um 1898 und als Auslöser für die Entstehung des Nachrichtenbüros Sportinformation nach dem Ersten Weltkrieg. Die Deutschschweiz hinkte in diesem Bereich etwas nach, so diente die Sportnachricht in den Tageszeitungen um 1900 bestenfalls als Platzfüller im Lokalteil. Als erste Deutschschweizer Tageszeitung führte die Basler „National-Zeitung“ um 1923 einen eigenen Sportteil ein. Die erfolgreichste Sportzeitschrift der 20er-Jahre war der 1920 gegründete Zürcher „Sport“, welcher zusammen mit der 1922 entstandenen Sportinformation als Schrittmacher der Sportpresseentwicklung bezeichnet werden kann.

Die ersten Sportjournalisten waren meist selbst aktive Sportler, denen das journalistische Rüstzeug jedoch fehlte. Um die Qualität in der Berichterstattung zu fördern, entstand in Zürich um 1921 die erste Vereinigung der Sportjournalisten: Die Vereinigung Zürcher Sportberichtersteller entstand auf Initiative des damaligen „Sport“-Chefredaktors Hans Buchli und vereinigte die Sportredaktoren und Mitarbeiter der Tages- und Fachzeitungen.



Lukas Boser

Nation, Natur und Sicherheit

Diskurse über die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte in der Schweiz und in Frankreich

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Im 18. Jahrhundert waren sowohl in der schweizerischen Eidgenossenschaft als auch in Frank-

reich eine unüberschaubare Zahl an verschiedenen Massen und Gewichten im Gebrauch. Beinahe jede Gemeinde, jede Talschaft und jeder Marktort kannte jeweils eigene Mass- und Gewichtseinheiten. Obwohl diese äusserst vielfältigen Masse und Gewichte ihren Zweck für den meist lokal

organisierten Handel weitgehend erfüllten, und damit den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprachen, wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts vermehrt Stimmen laut, die sich für eine Vereinheitlichung eben dieser Masse und Gewichte aussprachen.

Die Arbeit untersucht, wie sich in Frankreich und in der Schweiz die Diskurse zum Thema Mass- und Gewichtsvereinheitlichung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten. Dabei werden einerseits die Entwicklungen in der Argumentation und andererseits die an den Diskursen beteiligten Akteure analysiert.

Die ersten Texte im französischen Diskurs beabsichtigten die Festlegung eines einheitlichen Masses als Grundlage für das System der Masse und Gewichte für alle europäischen Nationen. Die Autoren störten sich daran, dass der internationale wissenschaftliche Austausch (besonders im Bereich von geographischen, physikalischen und astronomischen Erkenntnissen) durch die Uneinheitlichkeit der Masse und Gewichte erschwert wurde. Gleichzeitig wiesen Sie auch auf die Vorteile hin, welche ein solches einheitliches Mass- und Gewichtssystem für die Ökonomie haben würde. Grössere Handelsräume und der staatlich gewährte Schutz vor Betrug in denselben würden von einem einheitlichen Mass- und Gewichtssystem nur profitieren.

Im Verlaufe der folgenden fünfzig Jahre wurde das Thema von den gelehrten Spezialisten immer wieder diskutiert, wobei die ökonomischen Argumente die wissenschaftspraktischen mehr und mehr ablösten. Mit der Revolution von 1789 wurde schliesslich auch der politische Wille manifest, eine solche Vereinheitlichung durchzuführen. Im Zuge der Errichtung der „République française“ wurden im französischen Diskurs neben den wirtschaftlichen vermehrt auch nationalistische Argumente von den Autoren forciert. Die Einheit der Nation sollte in der Einheitlichkeit des Grundmasses ihren symbolischen Ausdruck erhalten. Diese nationalistische Bedeutung wurde noch dadurch verstärkt, dass zur Bestimmung der neuen Grundeinheit – bald wurde dafür der Name „Mètre“ verwendet – der Meridianbogen von Paris als Grundlage diente. Weil die praktische Ausarbeitung (d.h. die Vermessung, Berechnung und Herstellung) der Grundeinheit den Spezialisten der Académie des sciences in Paris oblag, wurde die neue Grundeinheit auch als ein Symbol für die Grossartigkeit und das Vermögen der französischen Gelehrten verstanden.

Auch in der Schweiz lassen sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts Überlegungen zur Massvereinheitlichung nachweisen. Als Beispiel für Felder, in welchen solche Überlegungen artikuliert werden konnten, werden in der Arbeit ausgewählte schweizerische Sozietäten – insbesondere die Oekonomische Gesellschaft in Bern (OeG) – untersucht.

Auch in den Publikationen dieser Sozietäten stand zuerst die gelehrte Kommunikation im Zentrum des Interesses, welche durch eine Mass- und Gewichtsvereinheitlichung erleichtert werden sollte. Bald schon tauchten auch in diesem Diskurs ökonomische Argumente auf. Die staatliche Gewähr für die Richtigkeit der gebräuchlichen Masse und Gewichte und der staatliche Schutz vor Betrug auf den Märkten schien bald nur noch mit der Vereinheitlichung der Masse und Gewichte möglich zu sein – so jedenfalls wurde es von den Hauptakteuren des Diskurses dargestellt. Einzig bei den von der (Land-)Bevölkerung zu leistenden Abgaben und Zinsen wurde eine Ausnahme vorgesehen. Hier sollten weiterhin die alten, festgeschriebenen Einheiten beibehalten werden, um nicht den Schuldner die Möglichkeit zu geben, die Rechtmässigkeit der Abgaben und Zinslasten als Ganzes in Frage zu stellen. In der Helvetischen Republik taten sich schliesslich zwei Akteure hervor. Diese waren der Minister der Künste und Wissenschaften, P. A. Stapfer, und der Mathematikprofessor J. G. Tralles – beide Mitglieder der OeG. Anhand dieser Akteure lässt sich zeigen, dass die OeG für die spätere politische Elite der Helvetischen Republik die Rolle eines Think-Tanks erfüllte, in dem die künftigen Staatsmänner die Idee der Mass- und Gewichtsvereinheitlichung kennen lernten und diskutierten. Dabei verbanden sie ihre Vorstellung von Massen und Gewichten argumentativ mit anderen Ideen und Konzepten – wie Republik, Nation, Natürlichkeit, Sprache der Wissenschaft und Ökonomie und Sicherheit des Handels.

Die Arbeit wird in der Reihe „Berner Forschungen zur Regionalgeschichte“ des Verlags Traugott Bautz publiziert (www.bautz.de).



*Eine „Epoche der fürchterlichsten Theuerung und des drückenden Mangels“
Die Hungerkrise 1816/17 aus Sicht der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit der Rezeption der Hungerkrise von 1816/17 seitens der damals noch sehr jungen Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). Einerseits erstatteten die Mitglieder Bericht zur Situation in ihren Wohnkantonen, andererseits erfolgte ein Austausch über Massnahmen und Lösungskonzepte zur Linderung der Krise. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Regionen in gleichem Ausmass von der Krise betroffen waren, d.h. nicht alle Kantone wiesen gegenüber dem durch einen Vulkan ausgelösten Klimaeinbruch die gleiche Verletzlichkeit auf. Am grössten wurde die Not in jenen Kantonen beurteilt, die einen geringen Selbstversorgungsgrad aufwiesen und wegen erlassenen Lebensmittelperren anderer Kantone und Länder unter fehlenden Importmöglichkeiten für Nahrungsmittel litten. Zudem verschärfte eine Krise in der Baumwollindustrie die Not in jenen Gebieten: Durch den Wegfall des Schutzes, den die Kontinentalsperre für die eidgenössische Baumwollverarbeitung bis 1815 bot, war diese der starken Konkurrenz Englands ausgeliefert. Produktpreise und somit auch Löhne der in der Branche beschäftigten Personen schrumpften zusammen, während die Lebensmittelpreise in nicht erlebte Höhe schossen. In den stark auf Aussenhandel (Import von Lebensmitteln, Export von Baumwollfabrikaten) angewiesenen Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen kam es zu einer regelrechten Hungersnot. Zahlreiche Menschen verloren ihr Leben: Gemäss Angaben der SGG starben in diesen beiden Kantonen etwa 6'000 Menschen an den Folgen des Hungers. Obwohl der Kanton Glarus vergleichbare Strukturen wie die oben genannten Kantone aufwies, vermochte er sich durch eine schweizweite Spendenaktion, an der die SGG massgebend beteiligt war, vor schlimmsten Schäden bewahren. Auch die restlichen untersuchten Kantone (Zürich, Aargau, Schaffhausen, Nidwalden und Waadt) erwiesen sich insgesamt als wesentlich krisenresistenter als die beiden Kantone der Ostschweiz.

Bei den in der SGG diskutierten Gegenmass-

nahmen lassen sich Ad hoc-Massnahmen und Lösungsstrategien, die längerfristig vor solchen Krisen schützen sollten, unterscheiden. Zu den Sofortmassnahmen gehörten Suppenauschank und Lebensmittelverteilung, Notstandarbeiten, private Unterstützung und das Ausweichen auf Ersatznahrung. Neben der stark angestiegenen Privatwohl-tätigkeit und der grossen Spendenfreudigkeit der Schweizer Bevölkerung, hatten vor allem die weit verbreiteten Suppenanstalten eine massgebliche Erleichterung der Situation gebracht. Die diskutierten Lösungskonzepte, die längerfristig wirken sollten, sind vor dem Hintergrund des verstärkten Bevölkerungswachstums und der in einigen Gebieten sehr verbreiteten Protoindustrialisierung zu sehen. Man befürchtete, dass die hohe Bevölkerungsdichte die eigene agrare Tragfähigkeit zu sehr strapazieren würde und die allgemeine Armut immer mehr ansteigen würde. Ein geeignetes Bekämpfungsmittel sah man in der Steigerung der Agrarfläche: So konnte man gleichzeitig mehr Personen in der Landwirtschaft beschäftigen und Erwerbsarbeitern, die auf das unsichere Einkommen aus der Textilwirtschaft angewiesen waren, zu einem sicheren Einkommen verhelfen. Zudem versprach man sich davon eine geringere Abhängigkeit vom Aussenhandel und einen höheren Selbstversorgungsgrad. Die überall gefühlte „Übervölkerung“ sollte auch mit Aus- und Binnenwanderung (Umsiedlung) behoben werden. Obwohl man sich noch nicht ganz sicher war, ob man die Auswanderung fördern sollte oder nicht, zeichnete sich 1817 die erste Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts ab. Projekte einer Umsiedlung scheiterten von vornherein: Alle Kantone wollten sich lieber eines Teils ihrer Bevölkerung entledigen, als Einwohner aus anderen Kantonen aufzunehmen.

Die bei der Krise erst sechsjährige SGG wurde angesichts der grossen Not stark herausgefordert und war sich ihrer geringen Handlungsfähigkeit bewusst. Ihre Statuten erlaubten keine Direkthilfe, die SGG fungierte also in erster Linie als eine Art

Austauschforum. Dabei zeigte sich unter anderem, dass die traditionelle Deutung der Armut (Selbstverschuldungsprinzip) während der Krise nicht mehr vollumfänglich greifen mochte: Man stellte eine stark anwachsende Bevölkerungsschicht fest, die arbeitete ohne dabei ihren Lebensbedarf decken zu können.

Neben wirtschaftlichen und demographischen

Folgen der Hungerkrise waren in der SGG auch ihre Auswirkung auf Moralität und Religiosität der Bevölkerung ein wichtiges Thema. Mit Besorgnis erkannte man, dass vor allem der ärmste Teil der Bevölkerung in den Not leidenden Gebieten zur Bewältigung der Krise vermehrt zu Kriminalität und Bettlerei neigte und sich gegenüber sektierischem Gedankengut sehr offen zeigte.



Kerstin Brunner

„Brosamen vom Tisch des Herrn“

Argumentationen und soziale Hintergründe bernischer StimmrechtsaktivistInnen zwischen 1908 und 1971

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

„Nume nid gsprägt, aber gäng hü ...“ oder „Gleichberechtigung, nicht Gleichschaltung“ waren Sinnsprüche Berner Frauenrechtlerinnen, die sich meist langjährig im Kampf um erweiterte politische Frauenrechte engagierten und im Zentrum dieser Lizentiatsarbeit stehen.

Vornehmliche Untersuchungsziele bilden soziale und politische Hintergründe, sowie Argumentarien von AktivistInnen zugunsten ihrer Forderung zwischen 1908 und 1971. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Herausarbeitung bernischer Spezifika, die sich etwa durch die Zweisprachigkeit oder die Heterogenität des Kantons ergaben. Ebenso wird anhand bisher unberücksichtigter Quellenbestände eine Erweiterung der bereits bekannten Ereignisgeschichte erreicht. Bisherige Forschungsarbeiten fokussierten ausschliesslich und wenig analytisch die Tätigkeiten des stadtbernischen Vereins, gegründet 1908, sowie des kantonalen deutschsprachigen Aktionskomitees, Gründung 1947. Jedoch existierten diverse weitere Stimmrechts-Organisationen – etwa in Biel, Thun, Neuveville oder Delémont – welche die Forderung nach dem Frauenstimmrecht unterstützen. Diese lokalen Vereine wurden mit dem Jahr 1947 durch die Gründung eines kantonalen „Aktionskomitees für die Mitarbeit in der Gemeinde“ ergänzt. Ein

ebensolches kann für den jurassischen Kantonsteil seit den 1950er Jahren nachgewiesen werden.

Die Lizentiatsarbeit ist chronologisch aufgebaut, zeitliche Schwerpunkte ergeben sich quellengeneriert, besonderes Gewicht wird auf die Zeiträume zwischen 1915 und 1918 sowie 1941 bis 1971 gelegt. Soziale Hintergründe werden nach Stichdaten anhand der Methode der Kollektivbiographie verortet, während die Argumentationsmuster anhand der betriebswissenschaftlichen Theorie der Lernenden Organisation sowie hermeneutisch interpretiert werden. Bernische Spezifika werden ausschliesslich hermeneutisch herausgearbeitet. Sowohl die soziale Verankerung zentraler bernischer AktivistInnen als auch deren Argumentations- und Deutungsmuster weisen zeitimmanente Spezifika auf.

Während zu Beginn des Untersuchungszeitraumes vornehmlich ledige Aktivistinnen mittleren Alters mit grösstenteils gehobenem gesellschaftlichem Hintergrund und Umfeld den Berner Stimmrechtskampf prägten, verschob sich mit fortschreitender Zeit das Muster in Richtung mehrheitlich verheirateter, diversesten Berufen nachgehender Aktivistinnen. Die Ergebnisse legen dar, dass Bernerinnen durchgehend im nationalen Dachverband der Stimmrechtlerinnen – dem Schweizerischen

Verband für Frauenrechte – aktiv waren. Ebenso engagierten sich die meisten der Frauen in weiteren kantonalen, schweizerischen oder gar internationalen Organisationen.

Ein Novum in der schweizerischen Frauenstimmrechtsforschung stellt die Verortung von informellen Freundschaften unter den Stimmrechtlerinnen in dieser Lizentiatsarbeit dar. Es wird gezeigt, dass wegweisende Stimmrechtlerinnen des Kantons meist nicht nur organisatorisch, sondern auch freundschaftlich untereinander verbunden waren.

Die Argumentationen zugunsten vermehrter politischer Frauenrechte bewegten sich zu Anfang des Stimmrechtskampfes im Kanton Bern, um 1908, in einem egalitären Rahmen. Als egalitär werden solche Postulate verstanden, die im Einbezug der Frau eine Vervollständigung der Demokratie suchen, oder auch Argumente, die aufgrund der Besteuerung beider Geschlechter den politischen Einbezug der Frau forderten. Ab 1916 tauchten vermehrt Argumentationen auf, die dem dualistischen Bereich zuzuordnen sind. Dazu gehört eine Betrachtung der Frau als naturhaft vom Mann verschieden, was ihre Aufgabenbereiche sowie die Bereiche determinierte, die für ihre politische Mitarbeit als passend erachtet wurden. Die Aktivistinnen dieser Zeit explizierten, dass diese dualistische Argumentation gewählt wurde, da durch

die egalitaristische kaum MitstreiterInnen für die Bewegung gewonnen werden konnten.

Nach einer Stagnation der bernischen Stimmrechtsbewegung in den 1920er und 1930er Jahren brandete die Berner Diskussion um das Frauenstimmrecht mit den 1940er Jahren wieder auf. Der Grundkanon der Argumentation war vornehmlich dualistisch, was etwa eine Betrachtung der Gemeinde als erweiterte Familie implizierte, frauiche Aufgaben, etwa fürsorgerischer Art, wurden auf einen Gemeindehaushalt transferiert. Auch später wurden nach wie vor dualistische Argumentarien verwendet, jedoch nicht mehr in dem Ausmass wie Mitte der 1940er Jahre. Mit den 1960er Jahren, die 1968 eine positive Abstimmung über ein fakultatIVES Gemeindestimm- und wahlrecht von Frauen mit sich bringen sollten, wurden vermehrt Elemente der Partnerschaft zwischen Mann und Frau, eines Miteinanders in den Vordergrund gestellt.

Des Weiteren wird veranschaulicht, dass die AktivistInnen im Kanton Bern, getrennt durch die Sprachgrenze, vornehmlich unabhängig von einander auf dasselbe Ziel hinarbeiteten. Ein Bindeglied zwischen dem alten Kantonsteil und dem Jura stellte die Region Biel dar. Die Stimmbürger aus dem jurassischen Kantonsteil stimmten durchgängig vermehrt ja – trotz sehr ähnlicher propagandistischer Tätigkeiten und Argumentationen im alten Kantonsteil.



Björn Buri

Freiheit und Gleichheit oder Heil und Erlösung
Sakrale Politik in der Zeit der Französischen Revolution 1789-1794

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Der Französischen Revolution in ihrer antiklerikalen Haltung wird gemeinhin ein säkularer Charakter zugesprochen. Sie gilt als das Ereignis, das die Einheit von Politik und Religion aufhob und in Konsequenz zum laizistischen Frankreich führte. Bei dieser Betrachtungsweise wird jedoch nicht beachtet, dass die Revolution selbst über re-

ligiös konnotierte Eigenschaften verfügte. Dafür gibt es folgende Anzeichen:

Mit dem Beginn der Revolution bildete sich eine neue Gemeinschaft. Diese Kollektivierung geschah in der Anfangszeit der Revolution sehr integrativ; so war es zum Beispiel Ausländern möglich, sich in Frankreich einbürgern zu lassen – solange sie

die Verfassung und die Menschen- und Bürgerrechte anerkannten. Die kollektive Identität wurde aus dem politischen Gebilde der heiligen Nation geschöpft, die dem christlichen corpus mysticum ähnelte und sich auch darauf bezog.

Ausschweifende Revolutionsfeste luden die neue Ordnung mit Emotionen auf, die sie für den Einzelnen erleb- und erfahrbar machte. Diese Feierlichkeiten dienten auch der Integration, weil durch sie die Einheit der Nation Wirklichkeit wurde. Zudem erfuhren die Revolutionäre bei diesen Veranstaltungen auch die transzendente Dimension der Bewegung. Grenzen von Raum und Zeit verblassten – nationale Mythen wurden zum Leben erweckt und in den Alltag getragen. Andererseits orientierten sich die neuen Rituale natürlich auch an den traditionellen Bräuchen, die zum Teil übernommen und umgedeutet wurden. Man kann also durchaus von einer reziproken Beziehung zwischen Ritualen und Festteilnehmern sprechen. In einem formelleren Rahmen dienten auch die Bügereide der Integration – diese stellten den Übergang vom Aberglauben zum reinen Glauben beziehungsweise vom Heiden zum gläubigen Bürger, zum Subjekt in der Politik dar.

Die Revolution beinhaltete eine innerweltliche Heils- und Erlösungsdoktrin. Man definierte seine Zugehörigkeit zur Gruppe als Bürger und als Neuer Mensch. Ferner entstanden säkulare Kulte der Vernunft und der Einheit sowie das deistische Fest des Höchsten Wesens. Beide Feiern trugen zur Sakralisierung der Gemeinschaft bei, die sich als Nation in einer Vorreiterrolle in der Geschichte zu erkennen glaubte: Frankreich sei heilsgeschichtlich dazu bestimmt, die Freiheit unter den unterdrückten Völkern Europas zu verbreiten – davon waren die Revolutionäre fest überzeugt.

Die gesellschaftliche Transformation wurde als Ziel revolutionärer Politik begriffen; nur durch die Erziehung der Bürger konnten die utopischen Visionen umgesetzt werden. Die Gegenüberstellung der beiden Ordnungen, nämlich Ancien Régime einerseits und revolutionäre Bewegung andererseits, bekräftigte die Gewissheit, sich in einer Neuen Zeit, einer neuen Epoche der Menschheit zu bewegen. Die Einführung des neuen Kalenders, der Neuen Zeit, verdeutlichte den Bruch mit der Tradition. Insbesondere diese neue Zeitzählung bewirkte eine tiefgreifende Veränderung der revolutionären, kosmologischen Weltansicht des Individuums.

Die Revolution verfügte über heilige Artefakte und Zeichen, beispielsweise das heilige Feuer, den Vaterlandsaltar, die Kokarde, die Freiheitsbäume, die Tafeln mit den Menschenrechten und der Verfassung. Um die so genannten Märtyrer der Freiheit, die wie Heilige verehrt wurden, rankten sich Heldenmythen, die in ihrer Funktion ebenfalls integrativ wirkten.

Durch eine eigene Sprache und neue Symbole entstand ein republikanischer Kosmos – eine sinnhafte Ordnung. In dieser Ordnung fanden die Menschen ihren Platz; Zeit und Raum bekamen eine neue Bedeutungsebene und wurden in einen grösseren, nämlich transzendenten Zusammenhang gestellt. Legitimiert wurde die neue Sinnhaftigkeit durch symbolische Bezüge. Lieder, Katechismen und bildliche Darstellungen halfen dabei, den Kosmos unter das Volk zu bringen. Dabei bedienten sich Künstler, Musiker und Politiker des Materials, das bereits in ähnlicher Form vorlag und variierten es in ihrem Sinn. Diese Weltansicht legitimiert das politische System mit seinen Forderungen, wirkt aber gleichzeitig auch normativ und sinnstiftend für die Menschen.

Mit der Hinrichtung König Ludwigs XVI. als Privatperson Louis Capet und der damit einhergehenden Desakralisierung des Königtums setzte sich die Körperschaft der souveränen Nation an seine Stelle und übernahm die sakrale Position gleich mit: Die Gesellschaft vergottete sich somit selbst, indem sie Gott als aussergesellschaftlichen transzendenten Bezugspunkt funktional in die Gesellschaft integrierte. Die Nation als Kollektiv wurde ausschliesslicher Bezugspunkt für das Individuum – ein radikaler Wandel von Jenseitigkeit zu Diesseitigkeit fand statt.

Die innerweltliche Heilssuche geschah weitgehend in der politischen Sphäre. Das öffentlich-gesellschaftliche Zentrum avancierte zum sakralen Handlungsbereich der Realisierung messianischer Erwartungen und Utopien. Die Nation wurde religiös repräsentiert und legitimiert: Der Kampf für die Revolution wurde ein Kampf für das Gute und gegen das absolute Böse, das durch alle Kritiker beziehungsweise Feinde repräsentiert wurde.

Mit dieser Ausgangshaltung können auch die ‚Missionsreisen‘ erklärt werden. Die in der Revolution vertretenen universell-innerweltlichen Heilsansprüche und Werte mussten – aus der Sicht der französischen Repräsentanten – unter anderen Völkern verbreitet werden. Die Mission wurde

dabei zur heiligen Pflicht – sowohl in Frankreich als auch jenseits der Landesgrenzen. Die Freiheit war mit Taten statt Worten zu erkämpfen, um sich selbst zu legitimieren und dem ideologischen Anspruch gerecht zu werden.

Die massgeblichen revolutionären Akteure und Ideologen verstanden sich als moralisch überlegene Elite, als Hüter der wahren und reinen Revolution sowie der Freiheit und der Vernunft, die den Auftrag hatten, einen Heilsplan, eine Neue Zeit, zu realisieren.

Ab dem Jahreswechsel 1792/93 kippte die Stimmung: Das offene, integrative System wurde nun durch Diskriminierung ersetzt; von allen Revolutionären wurde eine exklusive Identifikation mit den Erlösungsvisionen gefordert. Anhänger alternativer Glaubenssysteme wurden als Ketzer, Ungläubige und Konterrevolutionäre bekämpft und hart bestraft. Die Konterrevolution, die im Innern und von aussen gegen die Nation stand, wurde als existentielle Bedrohung empfunden: Einerseits im militärischen Sinne, andererseits aber auch als Angriff auf die ideologisch-religiöse Weltdeutung. Eine undurchbrechbare Spirale der Gewalt begann sich zu drehen, in deren untersten

Kreisen die Revolutionäre sich gegenseitig unter die Guillotine brachten – man bezichtigte sich gegenseitig „Verräter der reinen Revolution“ zu sein. Befürworter des entfesselten Terrors wiesen darauf hin, dass man einen kranken Körper – wie in der Chirurgie auch – manchmal nur so retten kann, indem einzelne Gliedmassen amputiert werden. Die Todesurteile dienten also letztlich der nationalen Reinigung.

Mit dem „Entgleisen“ (Furet) der Revolution vollzieht sich der Wandel von einer zivilen hin zu einer politischen Religion. Die beiden Forschungskonzepte, die für die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts Anwendung finden, eignen sich auch, um die Französische Revolution zu untersuchen.

Fazit: Für die Französische Revolution kann nicht von einer Desakralisierung oder Entreligiosifizierung, sondern höchstens von einer Dechristianisierung gesprochen werden: Die Revolution weist funktionale Gemeinsamkeiten mit katholischen Praktiken auf. Ihre Kulte, Vorstellungen und Mythen konstruierten einen sinnhaften, transzendenten Kosmos, in dem die Nation das geheiligte Zentrum darstellt, auf das sich das private und soziale Leben ausrichtet.



Nadia Caduff

*Die Internationalität der schweizerischen Ostalpenbahnfrage
Der Umgang mit der Ostalpenbahnfrage in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz
von 1838 bis 1975*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph. Maria Merki

Zu den prägendsten Faktoren des Kantons Graubünden gehören die Pässe. Als im 13. Jahrhundert durch die Eröffnung eines Weges durch die Schöllenschlucht aus dem Gotthard ein Transitpass entstand, tauchte für die Bündner Pässe eine spürbare Konkurrenz auf. Anfangs des 18. Jahrhunderts kam es zu einer Konkurrenz zwischen dem Splügen und dem San Bernardino. Als Österreich 1713 in den Besitz der Lombardei kam, fing das Piemont an, den Bernardino statt den

Splügen zu benützen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich das bündnerische Strassen- und Transportwesen in einem ungenügenden Zustand. Das Überwiegen von partikularistischen Interessen verhinderte jede Verbesserung. Erst die Hungerjahre von 1816/17 bewirkten Veränderungen. Die schlechten Transportwege erschwerten das Heranschaffen von Nahrungsmitteln und verschärften damit die Ernährungskrise. Dies löste ein Umdenken der Bevölkerung aus.

Bereits in den folgenden Jahren entstand mit piemontesischen Subsidien die neue Strasse über den San Bernardino. Praktisch gleichzeitig erfolgte aber mit österreichischer Hilfe der Bau der Splügenstrasse. Der Transitverkehr diente vielen Bewohnern der Bündner Täler als wichtige Erwerbsquelle. Der Bau der Eisenbahn bis nach Chur förderte den Passverkehr zusätzlich. Mit der Eröffnung 1882 entzog die Gotthardbahn den Bündner Pässen fast den gesamten Güterverkehr und bereitete den florierenden Passtransportunternehmen ein jähes Ende. Schon bald nach dem Aufkommen der Eisenbahn tauchte der Gedanke auf, den Norden mit dem Süden Europas auf dem direktesten Wege mit einer Bahn durch die Alpen zu verbinden. Die sich gegenseitig konkurrenzierenden Projekte führten zu lebhaften Auseinandersetzungen. Diese Streitigkeiten zogen sich über zwei Jahrhunderte hin und sind Bestandteil dieser Arbeit.

Die Arbeit will die internationalen Aspekte der Ostalpenbahnprojekte im Laufe der Geschichte seit der Gründung der Idee einer schweizerischen Ostalpenbahn bis ins 20. Jahrhundert verfolgen und analysieren. Den Schnittpunkt der Arbeit bildet der Gotthardvertrag. Was hat den Ausschlag gegeben, dass sich Deutschland und Italien dem Gotthardprojekt zuwandten? Wie haben sich die Bestrebungen des Auslands für eine schweizerische Ostalpenbahn nach dem Gotthardvertrag verändert?

Die Chance für die Realisierung einer ostschweizerischen Alpenbahn war im 19. grösser als im 20. Jahrhundert, weil man dann auch im Ausland solche Projekte ausarbeitete. Die Vorteile der Wegersparnisse bildeten kräftige Argumente für diese Aktivitäten. Im 20. Jahrhundert hingegen, suchte man im Ausland auch nach ausserschweizerischen Wegen durch die Alpen. Die Hauptursache dieses Ausweichens auf die Nachbarländer war die Uneinigkeit der Ostschweiz, sich für ein Ostalpenbahnprojekt zu entscheiden. Unterschiedliche Interessenlagen in den verschiedenen Ländern waren dafür verantwortlich. Die Grenzen der

schweizerischen Nachbarländer veränderten sich. Italien konnte einige Gebiete im Norden für sich gewinnen und verlor damit das Interesse an einer schweizerischen Ostalpenbahn, denn mit dem Südtirol hatte man einen Zugang zum Brenner und damit nach Norden.

Kriege und Revolutionen begründen ausserdem die Nichtrealisierung einer schweizerischen Ostalpenbahn. Als Ereignisse zu nennen sind hier die Revolutionsjahre 1847/48, sowie der Erste und der Zweite Weltkrieg.

Ohne finanzielle Zuwendungen des Auslands war es nicht möglich ein Projekt einer Ostalpenbahn zu realisieren. Da man sich aber in den Schweizer Kantonen zu viel Zeit liess, um Kredite zu sprechen, verspielte man das Vertrauen der ausländischen Geldgeber. Die Gotthardgesellschaft konnte hingegen, zusammen mit dem Bundesrat, den Gotthardvertrag mit dem Ausland abschliessen und damit die Finanzierung der Gotthardbahn sichern.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden schweizerische und ausländische Splügenkomitees gegründet. Sie schlossen sich zu einem internationalen Komitee zusammen und nahmen den Kampf für eine Splügenbahn auf.

1973 besass der Splügen vermutlich die grösste Realisierungschance im 20. Jahrhundert überhaupt. Aber unerwartete Einflüsse liessen die Splügenpläne scheitern. Wie ein Jahrhundert zuvor trat eine Wirtschaftskrise auf. Verhinderte damals der Zusammenbruch des Finanzierungssystems den Bau der Splügenbahn, so bewirkte die Krise im 20. Jahrhundert einen starken Einbruch im Güterverkehr. Ausserdem zwang die zunehmende Konkurrenz des Strassenverkehrs zum Umdenken. Dies bedeutete statt Gotthard und dann Splügen nur noch Gotthard oder Splügen.

Gegenüber den Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg veränderte sich zudem noch der finanzielle Aspekt. Die Schweiz wollte ihre Alpentransitwege (NEAT) aus eigenen Mitteln finanzieren und entschied sich nicht zuletzt aus Gründen der Unabhängigkeit für Gotthard und Lötschberg.



*Erinnerungen an die Calvenschlacht 1499 und an Benedikt Fontanas Heldentat
Der ‚Fontana-Mythos‘ im Spannungsfeld soziokultureller Tradition und politischer Modernisierung*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Der schweizerische Kanton Graubünden kennt kaum einen wirkungsmächtigeren Mythos als jenen um Benedikt Fontana, den Helden der Calvenschlacht 1499. Doch kaum jemand ausserhalb der schweizerischen Eidgenossenschaft kennt den Begriff ‚Calven‘ (rätoroman. Chalavaina). Wenig weitläufig ist auch der Begriff der ‚Calvenschlacht‘ (rätoroman. Battaglia da Chalavaina), die im Rahmen des Schwabenkrieges 1499 zwischen einer Bündner Truppe und dem Heer vom römisch-deutschen König Maximilian I. stattgefunden hat. Eine historische Persönlichkeit war für den Ausgang der Schlacht entscheidend: der Hauptmann der Bündner Truppen Benedikt Fontana. Der bekannte Dichter Simon Lemnius, geboren auf dem Hof Guad bei Sta. Maria im Münstertal, beschrieb im Jahre 1550 in seinem Werk Raetis die Schlacht in Versform auf Latein. Lemnius betonte besonders die Rolle Benedikt Fontanas. Sterbend hätte dieser auf dem Schlachtfeld die Bündner mit Aufmunterungsworten angefeuert: «Hei frischgiamang meiss matts, cun mai ais be ün hom da fear, quai brichia guardad, u chia hoatz Grischuns e Ligias u maa non plü.» - «Frisch auf, meine Jungen, ich bin nur ein Mann, achtet meiner nicht, heute noch Bündner und Bünde oder nie mehr.» Heute erinnert in Chur ein im Jahr 1903 errichtetes Denkmal an Benedikt Fontana und die erwähnte Szene aus der Schlacht an der Calven 1499.

Dieses Kapitel der Bündner Geschichte wurde in zahlreichen eidgenössischen Berichten geschildert und an Erinnerungsfeiern hervorgehoben – u.a. an der Calvenfeier 1899 in Chur. Für das Projekt der Formierung eines neuen, höher eingestuften Zugehörigkeitsbewusstseins auf den im 19. Jahrhundert neu geschaffenen politischen Ebenen des Kantons und des Bundes kam der Konstruktion eines nationalen Geschichtsbildes eine zentrale Funktion zu. Fontanas „Heldentat“ unterbreitete ein diversifiziertes Identifikationsangebot, das gemeinsame Nenner formulierte: Vaterland, Heimat, Nation. Als „rätischer Winkelried“ stiftete Fontana für die heterogen strukturierte Gemeinschaft Graubün-

dens den Glauben an Freiheit und Einigkeit, was ihm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Platz in der nationalen Heldengalerie neben Winkelried und somit in der eidgenössischen Erinnerungskultur sicherte.

Im Jahr 1999 organisierten das in der Schweiz liegende Münstertal und der in Italien liegende Vinschgau zum 500-Jahr-Jubiläum der Calvenschlacht eine Gedenkfeier, die nicht den Sieg der Bündner an der Calven glorifizierte, sondern vielmehr die guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regionen nach der Calvenschlacht 1499 betonte. Die Untersuchung der Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Durchführung der 500-Jahr-Gedenkfeier 1999 förderte Erstaunliches zu Tage: Schien Benedikt Fontanas Heldenruhm im 19. Jahrhundert unvergänglich zu sein, so stellte sich heraus, dass dem Calvenhelden am Ende des 20. Jahrhunderts offenbar keine grosse nationale Bedeutung zukam. An Fontanas Stelle, an diejenige des Einzelnen, ist am Ende des 20. Jahrhunderts das Kollektiv getreten, das an den Gedenk-Feierlichkeiten des Jahres 1999 sich selbst zu einem Heldenvolk idealisierte. Diese Arbeit geht deshalb von der Beobachtung aus, dass mythische und geschichtliche Ereignisse bzw. Figuren aus der Frühzeit der alteidgenössischen Geschichte über die Jahrhunderte hinweg nachhaltig einen zentralen Stellenwert im kollektiven Gedächtnis, sowohl der Alten Eidgenossenschaft als auch der modernen Schweiz, eingenommen haben. Es wird anhand einer ausgewählten Situation und Konstellation nach den politischen und kulturellen Funktionen einer eidgenössischen Erinnerungsarbeit gefragt. Da sich im Wandel der Epochen sowohl das Verständnis von Status und Funktion der Geschichte als auch die Verfahren und Modi einer plausiblen Erinnerung und Vergegenwärtigung verändert haben, bietet diese Arbeit auch Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Frage, welches Geschichtsdenken sich in diesen spezifischen Konstellationen des Rückgriffs auf die Geschichte jeweils artikuliert hat.

Die kollektive Erinnerung an Fontanas „Heldentat“ schwindet zusehends aus dem nationalen Rampenlicht farbiger Schlachtenschilderungen, bleibt jedoch im Kanton Graubünden und vor allem im Münstertal in modifizierter Form erhalten. Dort hat

der Calvenheld noch lange nicht ausgedient: Seine richtungsweisende Haltung auf dem Denkmal in Chur scheint anzudeuten, dass es auch in unseren Tagen noch «hoatz u maa non plü» - «heute oder nimmermehr» heissen kann.



David Dahinden

Bürokratiekritik im 19. Jahrhundert
Eine historische Spurensuche anhand der Eisenbahn-Systemfrage

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Seit Gründung des modernen Bundesstaates sah sich die eidgenössische Bundesverwaltung immer wieder mit Kritik konfrontiert. Gemeinhin unter dem Synonym „Bürokratiekritik“ zusammengefasst, nahmen Teile der Bevölkerung den Staatsapparat als zu teuer, zu wenig leistungsorientiert und „kundenfeindlich“ wahr. Kommuniziert wurde diese Kritik in mannigfaltiger Form. In den letzten Jahren nahmen insbesondere neoliberale Vordenker der bürgerlichen Parteien in der Vorschriftenfülle der Bundesverwaltung und der ausgedehnten Staatstätigkeit des Bundes eine Gefahr für die Markteffizienz der Schweizer Wirtschaft wahr. Die dauerhaften Angriffe auf die Organisationsstrukturen der Bundesverwaltung verfehlten ihre Ziele nicht. Anfangs der 1990er Jahre geriet der in der Vergangenheit sehr beständige Verwaltungsaufbau in den Fokus verschiedener Reformvorlagen. Bürokratiekritik hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Bundesverwaltung grundlegend umzubauen.

Ursache, Entstehung und Inhalt einer „Bürokratiekritik“ liegen aber weitgehend im Dunkeln. Im Vordergrund der vorliegenden Studie stand demnach speziell die Frage, inwiefern die aktuell wirkungsvolle „Bürokratiekritik“ ein Phänomen jüngerer Zeitrechnung ist, oder ob dieselben Kritikpunkte bereits in der Gründungszeit der Bundesverwaltung ihren Einfluss auf diese bemerkbar machten. Anhand einer historischen Spurensuche wurden bürokratiekritische Argumentationslinien

seit Gründung des Bundesstaates 1848 bis zur Jahrhundertwende verfolgt und bewertet. Im speziellen stand das zeitgenössische Verständnis der Begriffe „Bürokratie“ und „Bürokratiekritik“ unter besonderer Beachtung. Parallel interessierten ebenfalls die Verknüpfungen zwischen der „Bürokratiekritik“ als eigenständigen Argumentationskomplex und weiteren gesellschaftlichen Konfliktlinien und Ideologien.

Aus arbeitsökonomischer Sicht erschien allerdings eine thematische Eingrenzung des Untersuchungsraumes als sinnvoll. An dieser Stelle bot sich im fokussierten Zeitraum speziell eine nähere Betrachtung der „Eisenbahndebatte“ an. Fragestellungen, die den Eisenbahnbau betrafen, stiessen in der Öffentlichkeit auf einen kontroversen Boden und gipfelten in politischen Auseinandersetzungen. Besonders die Frage nach privater oder staatlicher Eisenbahnhoheit beschäftigte die Politik und Gesellschaft über einen langen Zeitraum. Im Kontext dieser Lizentiatsarbeit interessierte besonders die Konsequenz einer potentiellen Eisenbahnverstaatlichung speziell. Mit der diskutierten Übernahme der Betriebs- und Unterhaltsverantwortung der Bahnen durch den Bund, ging zwangsweise ein Ausbau des Verwaltungsapparates einher.

Grundsätzlich strukturieren vier Hauptteile die Studie. Während der erste Teil sein Augenmerk auf theoretische Betrachtungen zu den Begriffen „Bürokratie“ und „Bürokratiekritik“ legt, widerspiegeln drei chronologisch geordnete Kapitel

einschneidende Zäsuren der eidgenössischen Eisenbahngeschichte.

Im zweiten Teil dient das erste Eisenbahngesetz von 1852 als Zäsurpunkt, das die vorläufige private Hoheit über Bau und Betrieb der Eisenbahnen für einen langen Zeitraum bekräftigte. Im Vordergrund standen die Diskussionen im Gesetzgebungsprozess innerhalb der eidgenössischen Räten und Expertengremien und damit verbundene organisationspezifische Argumentationslinien, die als „Bürokratiekritik“ verstanden werden konnten.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Entwicklung hin zum revidierten Eisenbahngesetz von 1872 und der damit verbundenen Stärkung des bundesstaatlichen Einflusses.

Schlussendlich bildet im letzten Teil der Verstaatlichungsvorgang die grundlegendste Zäsur der älteren Eisenbahngeschichte. Untersucht wurden die finalen Diskussionen der „Systemfrage“ der 1880er und 1890er Jahre und die Abstimmungsdebatten 1897.

Zusammengefasst resultierten aus der Studie drei Erkenntnispunkte:

1. „Bürokratiekritik“ war und ist nicht ausschliesslich ein Phänomen der jüngsten Zeitepoche. Be-

reits Mitte des 19. Jahrhunderts liessen sich in der Schweiz organisationspezifische Debatten nachweisen, die unter die Begrifflichkeit der „Bürokratiekritik“ fallen. Tendenziell verband sich mit „Bürokratie“ ein negativ besetzter und umgangssprachlich genutzter Begriff, der eine ablehnende Haltung zur öffentlichen Verwaltung und einer ausgedehnten Bundestätigkeit zum Ausdruck brachte.

2. Grundsätzlich wurden innerhalb des Eisenbahndiskurses zwei unterschiedliche bürokratiekritische Argumentationslinien gefunden. Einerseits thematisierte eine liberale Kritikform vornehmlich ökonomische Aspekte der Verwaltungsorganisation, während eine konservative, föderalistische Form politische „Gefahren“ in den Vordergrund stellte. Beide Formen charakterisierten sich durch die politische Einstellung ihrer Trägerschaft.

3. Innerhalb des Eisenbahndiskurses war die geäusserte „Bürokratiekritik“ durchgehend an übergeordnete ideologische Vorstellungen gekoppelt. In diesem Sinne konnte „Bürokratiekritik“ nie als eigenständiger Argumentationskomplex gesehen werden.



Barbara Egli

Identität und Alterität im Hochmittelalter

Studien zu Helmold von Bosau, Saxo Grammaticus und Heinrich von Lettland

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Die drei hochmittelalterlichen Chronisten Helmold von Bosau (~1120-1177), Saxo Grammaticus (~1150-1220) und Heinrich von Lettland (~1188-1259) verband nicht nur eine gemeinsame Lebenswelt mit dem Ostseeraum, sondern auch ähnliche Lebensumstände. Alle drei waren Geistliche und lebten in Gebieten, welche sich durch kriegerische Auseinandersetzungen mit Wenden oder Balten in einem Zustand ständiger Unsicherheit befanden. Ausserdem verbrachten alle drei Chronisten ihre längste Lebenszeit in Räumen, welche

sich im landesherrschaftlichen Aufbau befanden, und zudem Missions- oder Christianisierungsgebiete waren. Die Grenzerfahrung und die ständige Konfrontation mit den heidnischen Wenden resp. Balten stellten für die christlichen Verfasser eine grosse Herausforderung dar.

Die Perzeptionsmodalitäten der drei Chronisten sind Gegenstand der Arbeit. Durch einen mentalitätsgeschichtlichen Zugang untersucht die Studie den Umgang der drei Chronisten mit dem Fremden. Dabei galt es die wichtigsten Beurteilungs-

parameter herauszuarbeiten und in einen weiteren kulturhistorischen Rahmen zu stellen. Der komparatistische Ansatz erlaubt neben Gemeinsamkeiten auch Differenzen festzumachen. Hierbei trat die Frage auf, inwieweit die geäußerten Urteile als Ausdruck eigenständiger Denkweise zu deuten sind, also auf ein Eigenbewusstsein hinweisen, oder dem Zeitgeist inhärent sind. Somit versteht sich die Arbeit nicht nur als Beitrag an den Identitätsdiskurs, sondern bezieht auch Stellung in der Frage, ob Individualität im Hochmittelalter „entdeckt“ wurde.

In einem ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen zum Konzept von Identität und Alterität erarbeitet. Da eine Fremdwahrnehmung immer ein Konstrukt ist, welches aufgrund der eigenen Identitätsstrukturen zustande kommt, ist Alterität alleine nicht aussagekräftig.

Folglich konzentriert sich der zweite Teil der Arbeit auf die Analyse der Identitätsstrukturen der drei Chronisten. Aufschluss geben hierin einerseits die Biographien der drei Verfasser, andererseits starke Identifikationsmomente in ihren Werken. Exemplarisch werden je zwei herausragende Figuren herausgegriffen und nach den Beurteilungskriterien der Verfasser hin untersucht.

Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse werden im dritten Teil die Fremdwahrnehmungen der drei Chronisten systematisch analysiert. Dies geschieht an erster Stelle mittels der Bestimmung des Heidenbildes der drei Historiographen. Die Beurteilungskriterien fächern sich hierin in verschiedene Felder auf; einerseits beherrscht weitgehend die glaubensbestimmte Dichotomie christiani-pagani/gentiles die Beurteilung der Heiden, andererseits wenden die Chronisten aber auch das Konzept der barbari an, welches auf kulturelle und zivilisatorische Aspekte zielt. Ebenso führen rechtliche Überlegungen zu Wahrnehmungskategorien, welche auf die Geistesströmungen des 12. Jahrhun-

derts hinweisen. Bestimmend für das Heidenbild erweisen sich in allen drei historiographischen Werken ethnische Gegensätze. Für Saxo ist die patria geradezu ein Schlüsselbegriff, welcher als Zeugnis von einem dänischen Patriotismus gewertet werden muss.

Abschliessend lassen sich folgende Resultate festhalten: Die Fremdwahrnehmung aller drei Chronisten wird massgeblich durch ihre christliche Identität bestimmt. Am wenigsten kommt dieser Parameter bei Saxo zum Ausdruck, welcher aufgrund seiner Bildung einen Realismus und Rationalität aufweist, welche ihn in den engen Zusammenhang mit der sog. „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ stellen. Helmold zeigt trotz seines stark begrenzten Blickwinkels ein erstaunliches Differenzierungsvermögen, welches sich aus seiner stark pragmatischen Warte erklären lässt. Heinrichs Aufzeichnungen bezeugen den Kreuzzugsgeist, welcher im Baltikum im 13. Jahrhundert nochmals in seiner ganzen Radikalität auflebte. Das hier zum Ausdruck kommende Weltbild lässt kaum eine vergleichbare Differenzierung zu. Dennoch führten auch Heinrich konkrete Begebenheiten und persönliche Erlebnisse zu Schlüssen, welche absolute Konzepte abschwächen.

So verweisen die Urteile aller Chronisten auf ein mehr oder weniger ausgeprägtes Eigenbewusstsein und sind Ausdruck einer sich stark wandelnden Zeit, welche, zusätzlich zur Grenzsituation der drei Chronisten, dazu führte, dass die eigene Identität als problematisch erfahren wurde. Daraus erklärt sich das erhöhte Bewusstsein der drei Chronisten für die eigene Identität und der daraus resultierende Perzeptionswandel der Alterität. Individualität wurde damit nicht etwa neu entdeckt, aber die Wahrnehmungskategorien änderten und verschoben sich und rückten das Eigene vermehrt in der Vordergrund.



Die „Stickstofffrage“ in der deutschen Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs und die Rolle der neutralen Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhängten die Alliierten eine Wirtschaftsblockade über die Mittelmächte, in deren Folge auch das Deutsche Reich vom Welthandel abgeschnitten wurde. Für Deutschland war dies nicht allein aufgrund seiner Exportorientierung fatal; sondern vor allem auch infolge der Tatsache, dass die deutsche Wirtschaft auf die Einfuhr von Agrarprodukten sowie auf den Import zahlreicher kriegswirtschaftlicher Rohstoffe angewiesen war. Besonders verhängnisvoll war die Abhängigkeit des Landes von südamerikanischem Chilesalpeter – einer Stickstoffverbindung, die nicht nur als wichtigster landwirtschaftlicher Stickstoff-Handelsdünger von Bedeutung war, sondern auch die Grundlage der gesamten damaligen deutschen Explosivstoffherzeugung darstellte.

An diesem Umstand knüpfen denn auch die der Lizentiatsarbeit zugrundeliegenden Untersuchungen an. Ein erster Teil der Arbeit ist ganz der Frage nach der Relevanz der Versorgung mit Stickstoffverbindungen in der deutschen Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs gewidmet. Dabei kann gezeigt werden, dass es sich beim „Stickstoff“ um eine kriegswichtige militärische Schlüsselressource handelte, deren Bedeutung wesentlich grösser war, als in der Geschichtsschreibung über den Ersten Weltkrieg allgemein angenommen wird.

Als zentraler Gegenstand wird in der Abhandlung auch die deutsche Versorgung mit Stickstoffverbindungen während des Krieges und in der Vorkriegszeit beleuchtet. Dabei stellte sich heraus, dass die deutsche Wirtschaft unmittelbar vor Kriegsausbruch über 46% ihres Bedarfs an Stickstoffverbindungen aus dem Ausland einführen musste, womit eine starke Importabhängigkeit bestand. Nach Kriegsausbruch verschlechterte sich die Versorgungslage nicht nur aufgrund des Ausfalls ebendieser Einfuhren, sondern auch infolge des unerwartet stark ansteigenden Stickstoffbedarfs der Streitkräfte sowie weiterer kriegsbedingter Faktoren. Der Bezug von Stickstoff-Handelsdünger durch die Landwirtschaft musste daher

auf 35% ihres Vorkriegsbedarfs reduziert werden, aber auch das Heer stand wegen der schwindenden Salpeterbestände kurz vor einer militärischen Katastrophe.

Eng mit der Darstellung der Versorgungslage verknüpft wird in der Lizentiatsarbeit auch dargestellt, welche kriegswirtschaftlichen Massnahmen eingeleitet wurden, um dem Mangel an Stickstoffverbindungen entgegenzuwirken, und wie erfolgreich diese Bemühungen waren. Dabei wird aufgezeigt, dass die Massnahmen aufgrund von Verzögerungen, einem stetig wachsenden Munitionsbedarf und einer massiven Überforderung der deutschen Kriegswirtschaft nur zu einer geringfügigen Verbesserung der Versorgungslage führten. So konnte der deutschen Landwirtschaft in keinem Kriegsjahr auch nur die Hälfte ihres tatsächlichen Bedarfs an Stickstoff-Handelsdünger geliefert werden. In diesem Zusammenhang stellt die Lizentiatsarbeit die Korrektheit gewisser, in der neuesten Literatur enthaltener Zahlenangaben in Frage und präsentiert stattdessen neues Datenmaterial, das den realen Gegebenheiten eher gerecht wird. Die Arbeit widerlegt zudem auch die weit verbreiteten Ansicht, dass der Ersatz für den ausgefallenen Chilesalpeter in Deutschland ausschliesslich mittels des sogenannten Haber-Bosch-Verfahrens erfolgt sei.

Mit der Rolle, welche die Schweiz während des Ersten Weltkriegs im Rahmen der deutschen Versorgung mit Stickstoffverbindungen spielte, wird in der Lizentiatsarbeit ein Thema aufgegriffen, dem in der Forschung bisher keine Beachtung geschenkt worden ist. Obwohl die Schweiz im Bereich der stickstoffhaltigen Chemikalien nicht als Transitland zur Umgehung der alliierten Blockade fungierte, wurden dennoch praktisch während der gesamten Kriegsdauer aus der inländischen Produktion stammende Stickstoffverbindungen nach Deutschland ausgeführt. Bedeutsamer als die Lieferung derartiger Enderzeugnisse war für die deutsche Stickstoffwirtschaft jedoch, dass sie teilweise auf Schweizer Ressourcen zurückgreifen

konnte. So wird in der Arbeit etwa bewiesen, dass die deutschen Kalkstickstoffwerke in der gesamten Kriegszeit grosse Mengen des in der Herstellung enorm energieintensiven und zur Erzeugung von Kalkstickstoff unabdingbaren Zwischenerzeugnisses Calciumcarbid aus der Schweiz bezogen haben. Ausserdem errichtete ein Tochterunternehmen einer schweizerischen Firma ein Stickstoffwerk auf deutschem Boden, das auf der Basis

von Schweizer Elektrizität, Schweizer Kalk und Schweizer Arbeitskräften erheblich zur deutschen Stickstoffversorgung beitrug.

Die Arbeit wird in der Reihe „Berner Forschungen zur Neuesten Allgemeinen und Schweizer Geschichte“ vom Verlag Traugott Bautz publiziert (www.bautz.de).



Henriette Graf

Staatsterror oder Ausnahmezustand?

Eine Untersuchung polizeistaatlicher Tendenzen anhand des Aufstandes gegen die Truppenaushebungen in Altdorf 1799

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Nicht nur die ältere Historiographie hat auf die tyrannischen Massnahmen der Helvetischen Republik hingewiesen, auch in jüngster Zeit haben Historiker den Umgang der Helvetik mit dem heftigen Widerstand als Staatsterror verurteilt. Dabei sind die Massnahmen von Regierung und Behörden noch nirgends vollständig dargestellt, geschweige denn analysiert worden. Die Studie hat sich daher zum Ziel gesetzt, diese Beurteilung zu überprüfen und die Sicht auf Regierung und Behörden sowie deren Motive zu differenzieren. Im Zentrum stand letztlich die grundsätzliche und im derzeitigen Kampf gegen den Terrorismus wieder hochaktuelle Frage, wie weit ein Rechtsstaat gehen darf, um sich gegen potentielle Gegner und Gefahren zu schützen.

Da die ausgewählte Fragestellung noch kaum erforscht ist, konnte die Verfasserin das Thema nicht schweizweit aufarbeiten. Als Fallbeispiel boten sich jedoch der Widerstand gegen die Truppenaushebungen im Distrikt Altdorf sowie die behördlichen Gegenmassnahmen an. Einerseits erreichten im Frühjahr 1799 sowohl die inneren Aufstände gegen die Republik wie auch der Druck von Aussen mit dem 2. Koalitionskrieg einen

Höhepunkt und andererseits war der Widerstand in der Innerschweiz besonders heftig. Bevor das Fallbeispiel näher untersucht werden konnte, hat die Verfasserin in einem ersten Kapitel die Verfassungsbestimmungen zu Regierung und Behörden sowie deren Aufgaben und Funktion erläutert. Anhand von Beispielen aus dem Distrikt Altdorf und dem Kanton Waldstätten wurden danach die enormen Schwierigkeiten mit denen der Beamtenapparat zu kämpfen hatte, illustriert. Wie sich dabei zeigte, sind die polizeistaatlichen Tendenzen der Helvetik unter anderem auf den mangelhaften Staatsapparat zurückzuführen.

Im zweiten Kapitel ging es der Verfasserin darum, die Radikalisierung von Regierung und Behörden bis ins Frühjahr 1799 aufzuzeigen. Da diese Radikalisierung durch die immer wieder neu ausbrechenden Unruhen ausgelöst wurde, wurden als erstes die Waldstätter Aufstände im April und September 1798 geschildert. Dabei musste auch die Frage geklärt werden, weshalb der Widerstand in der Innerschweiz derart heftig ausgefallen war. Wie verschiedene neuere Arbeiten nachgewiesen haben, hat die enge Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Religion während des Ancien Régime

das Selbstverständnis der Innerschweizer Landleute wesentlich geprägt und zu Wertvorstellungen geführt, die den neuen aufklärerischen Ideen diametral entgegenliefen. Um die Radikalisierung weiter zu verdeutlichen, wurden als nächstes die schweizweit ergriffenen Massnahmen gegen den Widerstand geschildert und geklärt, ob diese als Staatsterror zu beurteilen oder im Rahmen eines Ausnahmezustandes zu rechtfertigen sind. Die Verfasserin ist der Meinung, dass lediglich zwei Massnahmen – die Deportation von Geiseln sowie der Erlass der so genannten Blutgesetze – eindeutig als polizeistaatlich bezeichnet werden können.

Nachdem sie im dritten Kapitel die Bemühungen der Regierung zur Errichtung einer Armee geschildert hatte, ging die Verfasserin auf den Widerstand gegen die Truppenaushebungen in Altdorf ein. Wie bei der Lektüre der amtlichen Berichte auffiel, waren die zuständigen Beamten sehr schnell bereit, zu drastischen Massnahmen zu greifen, wie etwa der Säuberung des Distriktes. Um solche Massnahmen umsetzen zu können, wären jedoch Truppen notwendig gewesen, die eben gerade aufgebaut werden sollten. Es zeigte sich deutlich, dass die immer noch mit der Einführung der neuen Staatsordnung beschäftigte Republik

der Herausforderung nicht gewachsen war, eine eigene Armee gegen den lokalen Widerstand aufzubauen. Gerade in der Innerschweiz sollte es dem jungen Staat nie gelingen, seinen Anspruch auf das Gewaltmonopol durchzusetzen. Die drastischen Vorschläge der Beamten aus Altdorf zeugen daher vor allem von der zunehmenden Hilf- und Ratlosigkeit der Behörden.

Das letzte Kapitel diente der Verfasserin dazu, der Ahndung und Verurteilung der Waldstätter Aufständischen nachzugehen. Dabei mussten zunächst die grossen Schwierigkeiten im Strafrecht und –völlig diskutierte werden. Zu polizeistaatlichen Tendenzen kam es in diesem Bereich vor allem aufgrund des fehlenden Strafgesetzbuches und eines gefestigten Justizapparates. Von über 200 verhafteten Aufständischen wurden letztlich jedoch nur 20 kriegsgerichtlich verurteilt, wobei keiner wie in den Blutgesetzen vorgesehen hingerichtet wurde. Der angebliche Staatsterror der Helvetik muss demnach relativiert werden. Bisher wurde zuwenig klar zwischen ausserordentlichen Massnahmen und Terror unterschieden. Auch wurde nicht berücksichtigt, dass die Beamten den von oben erlassenen Terror in den seltensten Fällen umsetzen konnten und wollten.



Dilsad Grifone

*Der Nationalismusbegriff in Mustafa Kemal Atatürks politischer Ideologie
Entwicklung, Bedeutung und Problematik (1919-1938)*

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Die Gründung der modernen Türkei unter der Leitung von M. Kemal Atatürk ist ein bemerkenswerter Akt, mit welchem ein Nationalstaat aus den Ruinen eines theokratischen Vielvölkerreiches herausgehoben wurde. Der neue und von der Lausanner Konferenz 1923 ratifizierte Staat bekannte sich offen zum Sieg des türkischen Nationalismus gegen die europäischen und griechischen Invasoren. M. Kemal Atatürk nimmt daher als „Grün-

dervater“ in der Türkei und deren Historiografie bis heute eine fundamentale und omnipräsente Rolle ein.

Die Lizenziatsarbeit versucht, M. Kemals Nationalismusbegriff in den historischen Kontext einzufügen, seine Genese, Bedeutung und die damit verbundene Problematik aufzuzeigen. Anhand ausgewählter Aussagen M. Kemals von 1903 bis 1937, der mehrtägigen Rede „Nutuk“ (1927), der

Staatsbürgerkunde (1931) und einer weiteren Rede (1937), werden die Entwicklung und der Inhalt von M. Kemals Nationalismusbegriff zwischen 1919 und 1938 dargestellt. Dabei wird der Kemalismus jener Zeit, abweichend von der türkisch-kemalistischen Historiografie, als eine politische Ideologie, in deren Zentrum der Nationalismus stand, gesehen. Die Lizentiatsarbeit lehnt sich nicht an das sechs Pfeile-Schema (Republikanismus, Nationalismus, Populismus, Laizismus, Revolutionarismus und Etatismus) an, das dem Kemalismus zwar eine gewisse Flexibilität gibt und diesen als ein modernisierendes, pragmatisches und fortschrittliches Programm erklärt, aber zu vereinfachend wirkt. In Anlehnung an Parla und Davison wird der Kemalismus so zu einem „Third Way“, einer dritten Form zeitgenössischer totalitärer politischer Ideologien, wie Faschismus und Kommunismus. Somit ist der Kemalismus der Ära M. Kemal durchaus mit anderen zeitgenössischen Ideologien vergleichbar.

Anders als die türkisch-kemalistische Historiografie, in der die Ära M. Kemal eine Zäsur bildet, zeigt die Lizentiatsarbeit hingegen die Kontinuitätsbeziehung des Kemalismus zu den vorhergehenden nationalistischen Bestrebungen und die von M. Kemal übernommenen Elemente auf.

Hauptziel des nach 1923 beginnenden Staatsbildungsprozesses war für Kemal der Eintritt in die westliche Zivilisation, wobei der Nationalismus als Grundlage und neues Kohäsionsmittel fungieren sollte. Die multiethnische und theokratische Erfahrung des osmanischen Vielvölkerreiches sollte radikal abgestreift werden, was nach dem weitgehenden Prozess der religiösen und ethnischen Homogenisierung innerhalb der anatolischen Bevölkerung nun möglich wurde.

Sowohl die reformatorische wie auch ideologische Vorarbeit der Jungtürken hat M. Kemal genutzt und übernommen. So umfassten seine Ansichten positivistische Elemente wie Wissenschaftlichkeit und Ordnung, aber auch den Glauben an die Führung durch eine Elite. Kemal strebte eine korporativistisch aufgebaute, einheitliche Gesellschaft an.

Dem entsprach auch sein Nationalismus; ein stark sprachlich und kulturell geprägter Türkismus. Die Türken verstand Kemal aufgrund ihrer Rasse, Kultur und Religion als ein soziales Ganzes. Dabei griff Kemal ferner auf Ziya Gökalps Werk „The Principles of Turkism“ (1923) zurück, welches zugleich ein Beleg dafür ist, dass der Türkismus unter M. Kemal seine politische und ideologische Umsetzung erfuhr. Die Jahre 1923 bis 1930 waren von Reformen und Unterdrückung bestimmt. Die gesamte Gesellschaft sollte die türkische Identität annehmen und jegliche separatistische Bewegung (religiös oder ethnisch motiviert) wurde unterdrückt.

Nach 1930 zeigte der Kemalismus am meisten Nähe zu den zeitgenössischen antidemokratischen Tendenzen. Die Türkei wurde zu einem Einparteiensstaat, einer autoritären Diktatur, die von Misstrauen gegenüber der Bevölkerung gekennzeichnet war. Kemal sah den Nationalismus immer noch als einziges Werkzeug an, das die Säkularisierung, Emanzipation, Einheit und Modernisierung ermöglichen sollte. Dabei stellte er die Autorität der Nation und die nationale Einheit über das Individuum. Kemals Nationalismus war sowohl ein- wie ausschliessend, tolerant gegen aussen und rigid gegen innen. Weitere problematische Aspekte waren, nebst dem Versuch, als vordergründig islamischer Staat, in die westliche Zivilisation einzutreten auch die Akzeptanz dieses in weiten Teilen nicht demokratischen Westens.

M. Kemal, der sich weniger zum Ideologen berufen sah und als ein Mann der Tat betrachtet werden wollte, distanzierte sich vehement von illusionistischen Ideen. Zugleich sollte mit der türkischen Geschichts- und Sprachthese die Neuerfindung und Stärkung der türkischen Geschichte und Identität verstärkt werden. M. Kemal nahm im gesamten Staats- und Identitätsbildungsprozess die Funktion des geeigneten und fähigen Führers, eines „Man of Order“ (Zürcher/Atabaki) und Vorbilds, ein. Somit lässt sich auf M. Kemal Webers Auffassung der charismatischen Herrschaft in weiten Teilen übertragen.



Philippe Guggisberg

Vom Prämienspieler zum Berufsfussballer
Der beschwerliche Weg des Schweizer Fussballs ins Profitum

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Das moderne Fussballspiel entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts in England. Die Industrialisierung ermöglichte dem Fussball die Entwicklung zum professionellen Sport, nachdem der Schritt vom elitären Schulsport an den „Public Schools“ zum Massensport der Arbeiterschaft getan war. Durch die angestiegenen Lohn- und Freizeitverhältnisse der Industriearbeiter waren Faktoren entstanden, die dem Fussball die Verbreitung in grossen Teilen der Bevölkerung ermöglichten. Die Schweiz mit ihren engen Beziehungen zu England, vor allem mit den Privatschulen und dem aufkommenden Tourismus, spielte bei der Verbreitung des Spiels auf dem europäischen Festland eine wichtige Rolle. Lange blieb der Fussball aber ein Freizeitsport der bürgerlichen Gesellschaft. Vierzig Jahre nach der Entwicklung in England bildete sich in den 1920er Jahre auch in der Schweiz ein Publikum heraus, das bereit war, für den aufkommenden Schausport Eintritt zu bezahlen. In der Folge kam es zu einer Kommerzialisierung des Sports und es entstanden die ersten grossen Stadien. Von diesem Moment an forderten die im Zentrum des immer grösser werdenden Spektakels stehenden „Darsteller“ ihren Anteil an den Einnahmen, was in den 1930er Jahren die Entstehung erster Berufsspielermannschaften zur Folge hatte. Gebremst wurde die Entwicklung in ganz Europa durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und die Tatsache, dass sich bei den Klubs die Einnahmen und die Ausgaben nicht die Waage hielten. Berufsfussball war ein Defizitgeschäft.

Die Lizentiatsarbeit behandelt in ihrem Hauptteil den „beschwerlichen Weg des Schweizer Fussballs ins Profitum“ nach dem Zweiten Weltkrieg und zeigt anhand von Quellen aus der damaligen National-Liga und mittels Zeitungsberichten, dass es sich bei der Professionalisierung des Schweizer Fussballs um einen langwierigen und hart umkämpften Prozess handelte. Unterschiedliche Voraussetzungen in den Vereinen der damaligen National-Liga führten zu unterschiedlichen Auffassungen einer möglichen Entwicklung der Ab-

teilung. Als Folge daraus ist eine Art Wellenbewegung zu beobachten: Nach Einschränkungen beschlossen die Klub-Delegierten Zugeständnisse zu mehr Freiheit, die erlangten Freiheiten beschnitten sich die Vereinsvertreter alsbald mit neuen Einschränkungen. Mit diesem Wechselspiel bot sich den Fussballspielern mit der zugelassenen Teilprofessionalisierung eine zunehmende Erwerbchance. Die Finanzkraft der Klubs war begrenzt, ihre bescheidenen Mittel wurden überwiegend zur Entschädigung ihres wichtigsten Gliedes in der Organisation eingesetzt: für den Spieler.

Die Vereine dagegen wurden ehrenamtlich geführt. Aufgrund der – je nach Stand der Wellenbewegung stärker oder schwächer – einschränkenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen etablierte sich die Professionalisierung in der Schweiz lange Zeit verdeckt und nicht öffentlich. Erst mit diversen Umwälzungen Mitte der 1970er Jahre fand der Prozess der Professionalisierung ihren Abschluss. Mit Beschluss vom 11. März 1976 schufen die Klubpräsidenten das Reglement über die Begrenzung der Spielerentgelte für NLA-Spieler ab und legalisierten damit einen in zahlreichen Klubs bereits herrschenden Zustand. Das Profitum war fortan möglich, aber nicht Bedingung. Bis zur Herausbildung einer Profi-Liga sollte es noch weitere zehn Jahre dauern.

Die Untersuchung zum Schweizer Fussball zeigt weitere Gründe für den späten Übergang zum Profifussball auf, so beispielsweise die relativ geringe Grösse des Landes, sowie das weitgehende Fehlen grösserer Städte und die Aufteilung in verschiedene Sprach- und Kulturregionen; die Struktur des schweizerischen Fussballverbandes, in dem die wenigen grossen Klubs stets durch die vielen kleinen Klubs majorisiert werden konnten; die Zusammensetzung der Liga mit zu vielen Klubs in der höchsten Spielklasse; die starke Konkurrenz durch andere Sportarten wie Eishockey und Skifahren; die fehlende Subvention durch den Bund, der nur den Breitensport, selten aber den Spitzensport fördert; das hartnäckige Fortbestehen einer

Auffassung von Fussball als Freizeitsport bürgerlicher Amateure sowie die vergleichsweise geringen Einnahmen durch die staatlich bestimmten und auf die einzelnen Sprachregionen verteilten Fernsehprogramme.

Dass man heute im Vereinsfussball irgend eine Form von Entlohnung erwarten kann, vom hoch dotierten Vertrag in der Axpo Super League bis zur als „Autospesen“ oder „Mittagessen“ getarnten

Prämie in der 3. Liga, ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Erst spät wurden aber für den Schweizer Fussball – auf Klub- wie auf Verbandsebene – professionelle Strukturen geschaffen. Nicht immer wurde dabei die Tatsache im Auge behalten, dass für die Schweiz aufgrund ihrer Grösse und ihrer kulturellen Prägung besondere wirtschaftliche Bedingungen herrschen und der finanzielle Rahmen dadurch begrenzt wird.



Kaspar Martin

*Monster und das Imaginäre im Frankreich des 18. Jahrhunderts
Am Beispiel der Debatte über den Einfluss des Imaginären der Frau auf den Fötus*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Das Thema dieser Lizentiatsarbeit ist die Entzauberung von Monstern in der abendländischen Geschichte, mit einem Schwerpunkt auf dem medizinischen sowie dem philosophisch-theologischen Diskurs im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Im Vordergrund steht dabei der Wandel von Begrifflichkeiten, besonders während des 18. Jahrhunderts. Dieser Wandel wird anhand von zwei Debatten behandelt: die „Querelle des monstres“ innerhalb der Medizin sowie die Theorie über den Einfluss des Imaginären der Frau auf den Fötus. Die Teilnehmer dieser Debatten werden in der Arbeit in zwei Gruppen – Denkkollektive – aufgeteilt: die „Philosophes“ (als Vertreter der französischen Aufklärung) und die „Anti-Philosophes“ (hauptsächlich Jesuiten). Als Quellen wurden, neben zeitgenössischen Monographien, vor allem die Encyclopédie von Diderot und D’Alembert, der jesuitische „Dictionnaire de Trévoux“, sowie der „Dictionnaire de l’Académie française“ herangezogen.

Anhand dieser Quellengrundlage zeigt sich, dass der Begriff des Monsters hauptsächlich innerhalb von juristischen und medizinischen Kategorien benutzt wurde. Der Übergang vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Monster kann anhand

dieser beiden Kategorien erklärt werden. Galten im Mittelalter monströse Missbildungen als Botschaften Gottes, waren sie gemäss dem modernen Verständnis vorübergehend nicht erklärbare natürliche Phänomene. Im Hintergrund dieses Wandels standen eine veränderte Körperwahrnehmung sowie der Übergang vom mittelalterlichen Gottesrecht hin zu der sich auf empirische Beweise stützenden modernen Rechtsprechung.

Folgt man dabei der medizinischen Debatte über den Einfluss des Imaginären der Frau auf den Fötus, zeigt sich, dass die ursprünglichen Monster, die als Regelverstösse wahrgenommen wurden, während des 18. Jahrhunderts nicht mehr mit der neuen Konzeption des Begriffes des Imaginären vereinbar waren. Damit lässt sich weiter zeigen, dass die Problematik des Monsters und des Imaginären bis weit in die Antike zurückreichte. Damals waren Monster jene Wesen, die ihren Artgenossen unähnlich waren – wie in der mittelalterlichen Auffassung, als das Monster von ausserhalb und unerwartet kam. Das Monster stellte einen direkten Kontakt zum Übernatürlichen oder zu Gott her. Es unterschied sich klar vom Menschen. Das Monster in den Naturwissenschaften hatte dagegen lediglich eine abweichende Funktionsweise

von normalen menschlichen oder tierischen Körpern. Dabei geriet die in der antiken Tradition stehende Erklärung der Kirche in immer stärkere Bedrängnis. Die Medizin und Anatomie beschäftigte sich grundsätzlich nur mit den Monstrositäten (den Missbildungen) und liess das Monströse (das angstmachende Übernatürliche) des Monsters beiseite. Damit veränderte sich die Wahrnehmung des Monsters. Die Analogie zwischen dem Monster und aussergewöhnlichen Ereignissen wich der Beschreibung besonderer, abweichender Funktionsweisen von Körperteilen. Dabei galt das Hauptinteresse der Forscher den Missbildungen, wobei die Monster an sich in den Hintergrund gerieten. Der Begriff des Monsters stand für eines von vielen Naturprinzipien, anhand derer die Monstrosität als natürliche Abweichung erklärt werden sollte. Dies zeigt, wie die Aufklärer ebenfalls Probleme mit den Monstern bekamen, da sie Mühe hatten diese kategorial einzuordnen.

Die antike Deutung des Monsters wurde seit der Renaissance langsam von den aufkommenden Naturwissenschaften verdrängt. Dabei musste das Monster bewiesen werden. Es war nicht mehr auf-

grund seiner Unähnlichkeit direkt sichtbar, sondern es musste über natürliche Prinzipien sichtbar gemacht werden – dies benötigte Zeit. Damit verlor das Monster seinen Symbolcharakter, den es während des Mittelalters auszeichnete, als es durch sein blosses Erscheinen die geltenden Regeln in Frage stellte. Im Zuge dieser Entwicklung scheint die Frage nach den Monstern in Vergessenheit geraten zu sein. Körperliche Missbildungen blieben zwar ein medizinisches Thema, galten jedoch nicht mehr als Regelverstösse. Monster standen für unerklärliche Abweichungen vom normalen Ablauf der Natur. Damit verlor das Monster als missgebildeter Mensch seinen Bezug zum Delikthaften. Es versties gegen keine juristischen Gesetze mehr – wenn der Verstoss nicht über materielle Beweise nachgewiesen wurde. Das Monster stand für das, was man noch nicht verstand. Damit waren sie kein sonderlich nützliches natürliches Prinzip – zumindest gemäss der Forderung nach der positiven Nutzbarmachung des Wissens von Aufklärern wie Bacon. Monster überbrachten ihnen keine Botschaften Gottes mehr oder amüsierten sie auf Jahrmärkten, sondern standen ihnen, bei ihrer Erklärung der Welt im Weg.



Irene Keller

Eindrücke aus Fernost

Jüdische Zeitungen und Autobiographien zum Shanghaier Exil 1938-1948

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Bis zum Ausbruch des Pazifikkrieges 1941 konnten sich aufgrund der günstigen Einreisebedingungen 17'000-18'000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich vor der nationalsozialistischen Verfolgung nach Shanghai retten. Die meisten hiervon lebten im ärmeren chinesischen Stadtteil Hongkew, der seit 1937 japanisch besetzt war und welcher nach 1943 zu einem jüdischen Ghetto umfunktionierte wurde. Manche jüdischen Flüchtlinge waren in Shanghai journalistisch tätig, andere schrieben Jahre nach dem Kriegsende – in

den USA, in Israel oder auch zurück in Europa – ihre Erinnerungen an die Exilzeit nieder.

Angesichts der Multikulturalität der ‚Immigrantenstadt‘ Shanghai und des Wohnens auf engem Raum mit chinesischen und japanischen Nachbarn geht die Lizentiatsarbeit der Frage nach, wie die mitteleuropäischen jüdischen Flüchtlinge ihr neues Umfeld wahrnahmen und ob sie erkannten, dass nicht nur sie, sondern auch die chinesische Bevölkerung unter dem Kriegsgeschehen zu leiden hatte. Hierzu wurden dreizehn Autobiographien

ehemaliger jüdischer Flüchtlinge als Hauptquellen benutzt. Um abschätzen zu können, ob sich die nach dem Exil verfassten Erinnerungswerke bezüglich ihrer Schilderung des asiatischen Umfeldes stark von unmittelbaren Zeitzeugnissen unterscheiden, wurden als zweite Quellengruppe vier deutschsprachige, in Shanghai publizierte jüdische Zeitungen der Kriegszeit mit untersucht.

Hauptergebnisse der Arbeit sind folgende: Während sich die zwei Tageszeitungen „Acht-Uhr-Abendblatt“ und „The Jewish Voice of the Far East / Jüdisches Nachrichtenblatt“ eher mit den Alltagsproblemen der Flüchtlinge und dem Kriegsgeschehen in Europa beschäftigten, bemühten sich die zwei Kulturzeitungen „Gelbe Post“ und „Tribüne“ darum, den jüdischen Menschen in Shanghai die chinesisch-japanische Welt näher zu bringen. Aufgrund selbstzensurischer Massnahmen herrschte in diesen beiden Blättern jedoch ein lobender, verständnisvoller Ton vor, der die japanischen Besatzer milde stimmen und gängigen Vorurteilen der Mitteleuropäer entgegenwirken wollte. Diese Kulturartikel entsprachen jedoch weniger den Bedürfnissen der jüdischen Leserschaft, so dass die beiden Zeitungen nur kurze Zeit publizieren konnten. In allen vier Zeitungen wurden Artikel zur enormen Armut der chinesischen Bevölkerung veröffentlicht, um den jüdischen Flüchtlingen zu zeigen, dass sie nicht die einzige soziale Gruppe in Shanghai waren, die unter dem Zeitgeschehen zu leiden hatte.

In den Autobiographien festgehaltene Erinnerungen an die Not leidende chinesische Bevölkerung sowie an ihr durch japanische Soldaten verübte Gewalttaten zeigen, dass die Autorinnen und Autoren, analog den jüdischen Journalisten der Exilzeit, durchaus erkannt hatten, dass die jüdische Flüchtlingsgemeinschaft nicht als einzige Gruppe in Shanghai von Armut und japanischer Gewalt betroffen war und die eigene Lage demnach nicht gänzlich hoffnungslos war. Im nachträglich erwor-

benen Wissen um die Ausmasse des Holocaust in Europa spricht aus den Autobiographien zudem eine Dankbarkeit dem chinesischen Volk gegenüber, welches den Aufenthalt der jüdischen Flüchtlinge in Shanghai, ihrer damals letztmöglichen Zufluchtstätte, geduldet hat. Ein knapper Vergleich mit der Lage jüdischer Flüchtlinge im Italien der Kriegszeit hat gezeigt, dass die Überlebenschancen in Fernost höher waren als in Italien. Dennoch wird in den Autobiographien Japan gegenüber kaum ein Dankeswort ausgesprochen. Die dreizehn Autorinnen und Autoren nutzen vielmehr die Gelegenheit, Kritik am japanischen Kriegsregime zu üben, was den Journalisten der Exilzeit aufgrund drohender Zensurmassnahmen nicht möglich war. Denn Japan war Achsenpartner Nazi-Deutschlands und trägt somit in den Augen der jüdischen Überlebenden, die mit ihrem Schreiben über das Shanghaier Ghetto auch der Opfer gedenken wollen, Mitschuld am Holocaust. Die Autobiographien beurteilen die Exilzeit in Shanghai verschieden und fügen sie unterschiedlich umfangreich in ihre Lebenserinnerungen ein. Während vor allem die sozialen Verhältnisse in der fernöstlichen Hafenstadt angesprochen werden, bilden Schilderungen engerer Kontakte zur chinesischen Bevölkerung die Ausnahme. Die Erfahrungen der Verfolgung und der Flucht sowie der Verlust der bisherigen Existenzgrundlage und Identität führten vermutlich dazu, dass sich manche Flüchtlinge schlecht an das neue Umfeld gewöhnen konnten und sich in Shanghai als Fremde fühlten.

Angesichts der geringen Fallzahl lässt sich nicht genau sagen, welcher Faktor bestimmend dafür ist, wie viel Raum dem Shanghaier Exil in den Autobiographien eingeräumt wird. Das Alter spielt hier zwar eine Rolle, ebenso die politische Einstellung. Genauso einflussstark können aber auch der Erinnerungsanlass sowie Entstehungszeit und -ort der Publikation wirken.



„*Wie mancher hat sich zur Pflicht gemacht, sich einer guten Gesellschaft zum Opfer darzugeben*“

Der Berner Aufklärungssalon zwischen ‚Aristokratisierung‘ und republikanischen Grundsätzen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die metaphorische Beschreibung sozialer Vergesellschaftung durch Niklaus Emanuel Tschanner, regelmässiger Teilnehmer an der von den 1750er bis 1760er Jahren aufrechterhaltenen Aufklärungsgeselligkeit rund um die Berner Salonière Julie Bondeli, hat der Arbeit nicht nur den Titel gegeben, sondern vermittelt einerseits die Wirkungsmächtigkeit sozialer Strukturbildung und verweist andererseits auf die Prekarität sozialer Geselligkeitsentwürfe während der Berner Aufklärung.

Im Jahrhundert der Aufklärung verbürgt der Terminus Geselligkeit die wechselseitige Hervorbringung von sozialetischen Gesinnungen und praktischer Gruppenbildung. Als utopischer Vorentwurf prozessiert soziale Vergesellschaftung so wirkungsvolle Grundsätze wie Freiwilligkeit, Gleichheit im Gespräch und Eigenentscheidung. Neue Tugenden werden aus dem geselligen Miteinander gewonnen und kommunikativ fixiert: Fleiss, Rechtschaffenheit, Verlässlichkeit, Redlichkeit, Sparsamkeit, Gleichrangigkeit und Vertrauen kennzeichnen die Geselligkeit als Verhaltensdispositiv. Die Theoretisierung der Interaktionskommunikation als gesellschaftliche Selbstbeobachtung über Druckmedien steht in wechselseitigem Konnex zur praktischen Erprobung sozialer Systeme im Medium der Anwesenheit: Angehörige gebildeter Schichten konstituieren sich neben Reformgesellschaften und Sozietäten in Salons und verschaffen den theoretisch gewonnen Erkenntnissen praktischen Ausdruck. In den geschlechtergemischten und von Frauen getragenen Salons treffen sich ausgewählte Freunde und Gäste zu heiterem Zusammensein und zu ernstem Gespräch.

Mit dem Opfer-Narrativ bringt Niklaus Emanuel Tschanner gleichzeitig die Ambivalenz geselliger Gruppenformen in der Aufklärung zum Ausdruck. Tschanner verweist auf die Kontrafaktualität sozialetischer Entwürfe: Die permanente Berufung auf den anthropologischen Geselligkeitstrieb und die geselligen Tugenden sind ein Indiz für die Di-

vergenz zur wahrgenommenen sozialen Realität. Der sich dynamisierende Diskurs über Kommunikation innerhalb des Kreises der Salonteilnehmenden vermittelt den Relevanzverlust ideeller Impulse geselliger Sozialformen: Die Umlagerungen des an höfisch-aristokratischen Umgangs- und Verkehrsformen orientierten Ideals egalitärer, handlungsentlasteter Geselligkeit. Die arbeitsintensiven und zweckgerichteten bürgerlichen Sozietäten (Vereine, Reformgesellschaften) wie die auf den sozialen Status und die Repräsentation höfischer Etikette abzielenden aristokratischen Geselligkeitsformen des Berner Patriziats können den Vorentwurf einer auf Stand und Geschlecht egalisierend wirkenden, von funktionalen Erfordernissen der geldwirtschaftlich orientierten Gesellschaft befreiten Geselligkeit nicht erfüllen.

Damit sind bereits die zentralen Punkte der Studie formuliert: Gefragt wird nach der Verortung des Salons und seinen Habitués im Spannungsverhältnis vom Ideal handlungsentlasteter Geselligkeit und zweckrationaler, wechselseitiger Optimierung von Interessen im geselligen Zusammensein, von Prozessen der Aristokratisierung und von republikanischen Tugendvorstellungen. Im Rahmen von Fragestellungen der historischen Anthropologie wird nach der wechselseitigen Hervorbringung von sozialem Sinn und von Geltungsansprüchen durch die Medien der Anwesenheit und der Schrift gefragt. Die vorliegende Studie verweist in mehrfacher Hinsicht auf die Arbitrarität sozialer Sinnbildung wie auch auf die Fragilität sozialer Ordnung. Sie macht deutlich, dass kommunikativ erzeugter Sinn immer auch das Ausgeschlossene, das Andere, den Überschuss an Möglichkeiten mit sich führt und Herrschafts- wie Machtstrukturen mitreflektiert und mitkonstituiert.

Im Vergleich zu den Sozietäten und zur funktional ausdifferenzierten Berner Gesellschaft markiert die prozessuale Vergesellschaftung im Salon eine weitgehende Annäherung an die vermittelten normativen Anforderungen handlungsentlasteter,

natürlicher und gleichrangiger Geselligkeit. Der Salon und seine Mitglieder präsentieren sich im Spannungsfeld der an den republikanisch-patriotischen Grundsätzen angelehnten, häuslich-ländlichen, funktionsentlasteten und auf Intimität beruhenden Geselligkeit und dem Ideal höfisch-aristokratischer Umgangsregeln. Der Salon rund um führende Berner Aufklärer markiert somit ein Relais verschiedener Sozialitätsformen. Als hybride Sozialform kennzeichnet der Salon weniger eine Gegenstruktur zur Berner Gesellschaft, als eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Vor-

stellungen des geselligen Miteinanders und der darauf beruhenden, kommunikativ erzeugten Regeln und Pflichten. Die Hybridstellung des Salons erklärt das kurze Bestehen der geselligen Runden in einer über die Zeitenwende - also das gezielte Absetzen von der höfisch-aristokratischen Welt - sich instituierenden bürgerlichen Gesellschaft. Die Verdrängung des Salons funktioniert als Abjektion weiblicher Geselligkeitsformen in Form eines Schwellenrituals bei der Begründung der androzentrischen Republik.



Marco Majoleth

Schweizer Sonnenstrom

*Grundlagen, Absichten und Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik auf Bundesebene
1973–2000*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Mit der Erdölpreiskrise, die in den Jahren 1973 und 1974 ihren Anfang nahm und Ende 1979 einen erneuten Höhepunkt erreichte, rückte die Photovoltaik, die Erzeugung von Elektrizität unter Nutzung der Sonnenenergie, auch in der Schweiz vermehrt ins Blickfeld. Die Akteure der schweizerischen Energiepolitik waren sich einig, dass es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wichtig sei, den Erdölverbrauch zu reduzieren. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels war jedoch umstritten. Setzten Staat, Wirtschaft und Energiewirtschaft auf die Substitution von Erdöl durch Kernenergie, so verlangten die Kritiker des „Nuklearfahrplans“ einen vermehrten Ausbau der einheimischen und erneuerbaren Energien.

Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich mit den Grundlagen, Absichten und effektiven Massnahmen zur Förderung einer dieser erneuerbaren Energien, des „Sonnenstroms“. Als Grundlage für eine griffige Förderpolitik auf Bundesebene stehen die Entwicklung des Energieartikels und die parallel dazu verlaufende Debatte um die Erhebung einer Energiesteuer im Vordergrund. Dabei wiederho-

len sich die Argumentationen von Gegnern wie Befürwortern erweiterter Bundeskompetenzen im Energiebereich im Wesentlichen bei den Debatten um sämtliche Vorlagen. Die Gegner machten vor allem marktwirtschaftliche Argumente geltend, wonach eine Erhöhung der Energiepreise der Wirtschaft schaden würde. Die Befürworter hingegen attestierten einer Energiepreissteigerung innovationsfördernde Wirkung. Erst nach zwei erfolglosen Versuchen und unter dem Eindruck der verheerenden Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 wurde der Energieartikel 1990 in der Bundesverfassung verankert. Eine Energiesteuer war allerdings – nach massivem Widerstand Seitens Energiewirtschaft, Wirtschaft und bürgerlicher Parteien – nicht mehr vorgesehen.

Ohne diese Einnahmen fehlten dem Bund jedoch die Mittel für eine fortschrittliche Photovoltaik-Förderpolitik. Regelmässig gelangten Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden und von vorwiegend linksgrünen Parteien und Gruppierungen mit entsprechenden Forderungen an den Bundesrat. Doch sahen sich die Regierung wie

auch eine Parlamentsmehrheit aufgrund der jeweiligen finanziellen Prioritäten kaum zur Förderung der Photovoltaik in der Lage – obwohl sie mit dem Energieverfassungsartikel seit 1990 nicht nur dazu legitimiert, sondern auch verpflichtet gewesen wären.

Erst 1998 wurden mit dem Energiegesetz die Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsartikel geschaffen, und wiederum erst zehn Jahre später mit der kostendeckenden Einspeisevergütung eine erste breit gefächerte und langfristige (allerdings im Vergleich etwa zu Deutschland finanziell stark begrenzte) Massnahme zur Förderung der Photovoltaik ergriffen.

Zwar lancierte der Bund schon in den 1990er-Jahren, vor allem im Rahmen des vorerst ambitionierten Aktionsprogramms „Energie 2000“, mehrere Förderprojekte, doch erfüllten diese wichtige Kriterien einer erfolgreichen Förderung nicht: Die Investitions- und Subventionsprogramme waren jeweils von äusserst kurzer Dauer und die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel überaus gering. Zudem war der Preis der konventionellen Konkurrenztechnologie, der Kernenergie, für die Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der mangelnden Berücksichtigung externer Kosten derart tief, dass der Bau von Photovoltaikanlagen vorwiegend finanziell besser gestellten Pionieren vorbehalten war.

Meist jedoch wurden die Fördermassnahmen ursprünglich nicht so halbherzig geplant wie sie

dann durchgeführt worden sind. Wiederholt lässt sich die zunehmende Befürwortung einer griffigen Förderpolitik erkennen, je stärker die Diskussion auf fachlicher und je weniger sie auf politischer Ebene geführt wurde: Stellten etwa ausserparlamentarische Kommissionen weit gehende und fortschrittliche Forderungen für die Förderung der Sonnenenergie auf, die das heutige Bundesamt für Energie weitgehend übernahm, so erfuhren sie oftmals vom zuständigen Energieminister und vom Gesamtbundesrat eine erste Redimensionierung. Anlässlich der parlamentarischen Verhandlungen wurden die anfänglichen Absichten meistens ein weiteres Mal verwässert, worauf in Einzelfällen Volk und Stände die Vorlage an der Urne schlussendlich ganz verwarfen.

War und ist die Kernenergie auch umstritten, so ist eine Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor nicht bereit, für das kostbare Gut Energie mehr zu bezahlen. Letztmals zeigte sich diese Diskrepanz zwischen Bewusstsein und Handlungsbereitschaft im Jahr 2000, als eine leichte Erhöhung des Elektrizitätspreises zu Gunsten der Sonnenenergieförderung auf Empfehlung des Bundesrats, des Parlaments, der Wirtschaft und der Energiewirtschaft von Volk und Ständen deutlich verworfen wurde. Ebenfalls einseitig auf einen vermeintlich günstigen Energiepreis fixiert, gelang es der schweizerischen Energiepolitik der Jahre 1973 bis 2000 weitgehend nicht, der Nutzung der Alternativenergie Photovoltaik das Feld zu ebnet.



Bededikt Meyer

vorwärts rückwärts

Baisse und Renaissance des Fahrradfahrens in der Schweiz. 1960-1980

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Aufbauend auf einen Abriss über die historisch gut dokumentierte Fahrradfrühgeschichte, gelangt die Liz-Arbeit via eine Analyse der Radwegdebatte der 1930er bis 1950er Jahre zum ihrem Kernthema: Baisse und Renaissance des Radfahrens in der

Schweiz zwischen 1960 und 1980. Damit betritt sie historiographisch kaum bearbeitetes Terrain. In der Nachkriegszeit geht die Zahl der Räder deutlich, ihre Benützung noch deutlicher zurück. Eine Entwicklung, die vom in den 70ern einset-

zenden Comeback des Rades konterkariert wird. Eingebettet in den verkehrshistorischen Kontext beleuchtet die Studie das Verhalten der wesentlichen Akteure: Des Fahrradgewerbes, der Verkehrsplaner und nicht zuletzt der Radfahrer selbst. Die Arbeit stützt sich primär auf Dokumente des Wirtschafts-, des Sozial- und des Bundesarchivs, sowie auf die Zeitschriften des Fahrradgewerbeverbandes SFMGV und der Radlerverbände SRB, ATB und IG Velo.

Hauptverantwortlich für die Krise des Fahrrades ist die in der Nachkriegszeit einsetzende Massenmotorisierung. Mit den explodierenden Beständen motorisierter Zwei- und Vierräder geht eine Ausbreitung und Umgestaltung der Siedlungsfläche und ein tiefgreifender Wandel der Lebensgewohnheiten, eine Motorisierung der Köpfe einher. Fahrradfahren wird im Zug dieser Entwicklung nicht nur unpraktischer und gefährlicher. Mühevoll Schwitzen bei der Fortbewegung verliert auch jegliches Prestige. Dem Radfahren kommt der Genuss abhanden. Die meisten Radfahrer steigen auf Motorfahrzeuge um. Auch das Velogewerbe sucht einen Weg um an der Motorisierung partizipieren zu können. Mit der ‚Erfindung‘ des Mofas durch den Gesetzgeber erhält es dazu ab dem 1.1.1961 Gelegenheit. Neben den Erwachsenen brechen nun auch die Jugendlichen als Velofahrer weg, einzig Kinder unter 14 Jahren kommen als ‚Neulenker‘ hinzu. Mancherorts wird das Fahrrad gar totgesagt – ohne grosse Sentimentalität.

Ende der 60er mehren sich die günstigen Anzeichen fürs Zweirad. Strassen- und Parkraum werden knapper, und das Auto verliert mit seiner Popularisierung zunehmend an Glanz. Die Motorisierung stösst an räumliche und ideelle Grenzen. Staus, Lärm und Abgase werden zusehends als lästig empfunden. Die Velohändler- und Herstellerkartelle erkennen darin richtigerweise neue Chancen, doch fehlt ihnen die innovative Strategie um das Velo neu zu vermarkten. Es sind die von Importerleichterungen profitierenden Grossverteiler, die ab 1968 in grossem Stil und zu Tiefstpreisen faltbare (kofferraumtaugliche) Klappräder absetzen und das Konzept Fahrrad damit im Spass- und Freizeitbereich neu positionieren. Die Kartelle ziehen rasch nach. Damit gelingt es, das Image des Fahr-

rades zu entstauben, neue Verwendungsmuster zu kreieren und Kundengruppen anzusprechen. Als die Klappradwelle um 1970/1971 abebbt, gehen die Kunden zum Rennrad über: Das Fahrrad etabliert sich als Spass-, Sport- und Freizeitvehikel. Im Verlauf der 70er drängt die neue Radfahrergeneration zusehends auch wieder in den Alltag.

Für die Renaissance des Rades in den 70ern gibt es zunächst handfeste Gründe. Die Räder werden technisch ausgefeilter, der Wettbewerb spielt zunehmend besser, die Neudefinition der Geschlechterrollen nach ‚68‘ bringt zahlreiche Neulenkerinnen. Mit den Ölkrisen von 1973 und 1979 entdeckt auch das finanzstarke Kundensegment Erwachsener über 30 das Fahrrad wieder neu. Aber auch ideell erhält das Fahrrad auftrieb: Es erscheint zunehmend als (öl-)unabhängiges, sportliches, nonchalantes Verkehrsmittel. Als Sympathieträger findet es verstärkt Eingang in die Werbung und namentlich Akademiker setzen zusehends aufs Fahrrad. Darüber hinaus gerät das einfache Gefährt zum Kristallisationspunkt fortschrittskritischer, umweltschützerischer, antimodernistischer Utopien, zum Sinnbild eines postautomobilen Lebensgefühls. Das vermeintliche Vehikel von gestern wird zum Verkehrsmittel einer besseren Zukunft.

Das Fahrrad profitiert also nicht nur von den verkehrs- sondern auch von sozial- und umweltgeschichtlichen Entwicklungen der 70er. Autofreie Stadtzentren, Tempolimits und neue Radwege halten Einzug. Während dem Mofa ein immer schärferer Gegenwind entgegen bläst, trägt eine von Medien, Bevölkerung und den meisten Parteien mit grossen Sympathien bedachte (neue soziale) Radfahrerbewegung ihre Anliegen zum Ende der Dekade verstärkt auf die Strassen und in die Politik. In der Folge verbessern sich die Rahmenbedingungen fürs Fahrrad bedeutend. Die Aufwärtstendenz hält auch in den 80er- und 90er-Jahren an, beflügelt namentlich durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Waldsterbedebatte und die Ankunft des Mountain-Bikes in Europa.

Dass man das Rad nicht neu erfinden kann, mag auf den ersten Blick einleuchten, auf den zweiten ist es falsch.



Maja Neuenschwander

*„Sieger fallen nicht vom Himmel“
Spitzensportförderung in der Schweiz 1964 - 2000*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Der Spitzensport ist eine spezielle Form menschlicher Existenz – er zeigt in einem Bereich auf, wozu der Mensch fähig ist – oder eben nicht; die Faszination mitzuerleben, wie der Mensch seit Jahrzehnten unterwegs ist, sportartspezifische Rekorde zu verbessern und persönliche Grenzen zu finden, scheint ungebremst und weitet ihn zum öffentlichen Ereignis aus. Die Popularität des Spitzensports hat zu einer immer grösseren Vermarktung und Kommerzialisierung geführt – er erlangt dadurch ökonomische Bedeutung und erhält auf Grund der Funktionalität auch politisches Gewicht.

Wie sieht die Förderung des Spitzensports in der Schweiz aus? Mit welchen Massnahmen fördern Bund, Armee und der privatrechtliche Dachverband Swiss Olympic (SO) den Spitzensport? Die Lizentiatsarbeit geht diesen Fragen nach und arbeitet die Fördermassnahmen im Zeitraum von 1964 – 2000 auf der Grundlage von Quellen des Bundesarchivs in Bern (BAR), dem Archiv von SO und dem Archiv des Bundesamts für Sport (BASPO) auf. Diese Eingrenzung begründet sich durch das Ausbleiben von Medaillen an den Olympischen Winterspielen in Innsbruck 1964, das Bevölkerung, Medien und Politik reagieren liess – im Parlament sind in diesem Zusammenhang mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Die neuere Entwicklung des Sports gipfelt 2000 im ‚Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz‘, das ein erstes Gesamtleitbild des Sports bildet und die Rolle und Aufgabe des Bundes definiert.

Die Komponenten ‚Sport und Staat‘ sind bereits Thema fachlicher Arbeiten gewesen – das Verhältnis zwischen ‚Spitzensport und Staat‘ stellt einen Teilaspekt dar, der bis jetzt nur in Nebensätzen aufgegriffen worden ist.

Der erste Teil beleuchtet die Förderung des Spitzensports aus der Optik des Bundes. Die Bedeutung der öffentlichen Spitzensportförderung ist nicht zu unterschätzen. Zwar scheint der Sport mit den Grundwerten der Offenheit und Chancen-

gleichheit einen objektiven und fairen Leistungsvergleich zu ermöglichen, doch die Möglichkeiten hängen stark von den Ausgangsbedingungen ab. In der Schweiz fehlt dem Bund für die Förderung des Spitzensports ein gesetzlicher Auftrag. Ungeachtet der Stufen des Bundes, der Kantone oder Gemeinden ist der öffentlich-rechtliche Träger des schweizerischen Sportkonzepts primär zuständig für den Sport als Bestandteil der schulischen Ausbildung sowie den Breitensport im Hinblick auf die Gesundheitsförderung. Subsidiär unterstützt der Bund aber auch bestimmte Aktivitäten im Spitzensportbereich. Die Massnahmen des Bundes beschränken sich auf vier Grundlagen: die Bundesbeiträge an SO und die Sportverbände, die Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung, die Möglichkeit, Fachkräfte an die Verbände abzuordnen und die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur. Daneben müssen aber auch die Steuererleichterungen der Verbände oder die Öffentlichkeitsarbeit durch die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die Sport – Toto – Gelder, die SO und damit den Spitzensport zu knapp 2/3 finanzieren, kantonally alimentierte Mittel. Der chronologisch aufgebaute Darstellungstext führt diese Massnahmen näher aus und zeigt die Ambivalenz zwischen der ‚offiziellen‘ Haltung des Bundes, die eine staatliche Spitzensportförderung ablehnt und den effektiv durchgeführten Unterstützungsmassnahmen auf.

Der zweite Teil fokussiert auf Unterstützungsmassnahmen im Wehrbereich. Die Militärorganisation von 1874 hat die Basis erster Bundesinterventionen im Bereich des Spitzensports geliefert. Anhand ausgewählter Beispiele wird aufgezeigt, wie die Armee einen wichtigen Rahmen für die Förderung des Spitzensports bietet. Neben den guten Trainingsmöglichkeiten lassen sich Sport und Beruf oder berufliche Ausbildung kombinieren und der Sold gewährleistet die finanzielle Grundabsicherung. Mit dem Konzept der Spitzensport – RS legt die Armee ein klares Bekenntnis zum Spitzensport ab.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Förderungsmassnahmen von SO. Durch die Sportselbstverwaltung auf nationaler Ebene - bedingt durch die im schweizerischen Sportkonzept festgehaltene Aufgabenteilung - stellt die Förderung des Spitzensports einen Hauptaufgabenbereich von SO dar. Im untersuchten Zeitraum ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertretern der beiden Träger des Sportkonzepts, gegründet worden, die Verantwortung und Kompetenz besessen hat, sich aufdrängende Entscheide im Spitzensportbereich

zu fällen. Die umgesetzten Förderungsmassnahmen dieses Ausschusses zeigen auch hier deutlich, dass trotz klar definierten Kompetenzabgrenzungen zwischen den beiden Trägern, das gemeinsame Vorgehen im Zentrum steht.

Die Arbeit hat aufgezeigt, dass trotz bestehendem Sportkonzept - das die Hauptverantwortung in der Förderung des Spitzensports dem Dachverband SO überträgt - der Bund eine wichtige Rolle in diesem Bereich einnimmt.



Esther Nünlist

*Helvetische Revolution und „Weiber Instinkt“
Der politische Einfluss der Patrizierin Anna Maria Rüttimann*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Lizentiatsarbeit analysiert den Briefwechsel zwischen der Luzerner Patrizierin Anna Maria Rüttimann (1772-1856) und dem Zürcher Politiker Paul Usteri (1768-1831) nach ihrer Bekanntschaft im Frühjahr 1799 in Bern. Rüttimann und Usteri, ein Gesinnungsfreund ihres Mannes Vinzenz Rüttimann, entstammten der politisch-kulturellen Elite des Ancien Régimes, die beim Ausbruch der Helvetischen Revolution 1798 den Reformgeist der sogenannten Republikaner teilte. Mit ihren Idealen einer repräsentativen Republik verkörperten sie die intellektuelle Führungsschicht liberaler Gesinnung, die sich vorwiegend aus der städtischen Oberschicht der Alten Eidgenossenschaft rekrutierte. Usteri und Rüttimann besuchten die „guten Gesellschaften“ ihrer Vaterstädte, in denen sich unter Einbezug der Frauen die regierenden Familien zusammengesellten, um über Literatur, Kunst und Politik zu debattieren. Die Untersuchung beschränkt sich auf den Zeitraum seit Beginn ihrer Korrespondenz bis zum Ende der Helvetik. Im Vordergrund der Fragestellung steht das Verhältnis zwischen Mann und Frau sowie dessen Neugestaltung im Umbruch zwischen Ancien Régime und der ersten modernen bürgerlichen

Verfassung. Die Beseitigung der Aristokratie hatte nicht nur Auswirkungen auf das politische System, sondern auch auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Geschlechterordnung im Besonderen. Hatten Aristokratinnen aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit vor der Revolution noch einen Sonderstatus in der Gesellschaft inne, mussten sie sich als Folge der Umwälzungen von ihren Privilegien verabschieden. In der Quellenanalyse des Briefwechsels zwischen Anna Maria Rüttimann und Paul Usteri stellt sich nun die Frage, mit welchem Selbstverständnis die Patrizierin als Angehörige sowohl der alten, als auch neuen Elite an diesem Wandel teilnahm. Welche Gedanken machte sie sich zu den Handlungsräumen von Frauen und Männern? Darauf aufbauend wird die Korrespondenz in den Kontext der Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit seit dem 18. Jahrhundert eingeordnet. Da die helvetische Verfassung allein die Staatsbürgerrechte der Männer einführte, stellt sich die Frage, wie Anna Maria Rüttimann den Ausschluss ihres Geschlechts von politischen Entscheidungsprozessen beurteilte und welche Möglichkeiten zur Mitsprache in politischen Angelegenheiten den Frauen offen standen. Die

Differenzierung zwischen Öffentlichkeit und Politik auf der einen, Privatsphäre und Familie auf der anderen Seite wird am Beispiel der Patrizierin Rüttimann kritisch hinterfragt.

In der Quellenanalyse erwies sich Anna Maria Rüttimann, welche die politischen Vorkommnisse pointiert kommentierte, als begehrte Gesprächspartnerin Usteris. Dabei vermittelte sie auch in der Verfassungsdiskussion ihrer Gesinnungsfreunde, schätzte die Befähigungen helvetischer Politiker ein und sprach Empfehlungen für die Besetzung politischer Ämter aus. Zudem stellte sich heraus, dass die Luzernerin am Gelingen der politischen Karriere ihres Mannes Vinzenz Rüttimann eifrig mitwirkte. Der Zürcher schätzte Rüttimanns Beobachtungsgabe, die für ihn auf ihrem „Weiber Instinkt“ basierte. Mit ihrer geschlechtlich konnotierten Emotionalität und ihrem „natürlichen“ Moralempfinden konnte sie eine Perspektive anbieten, die dem „räsonniernden“ Usteri verschlossen zu sein schien.

Schliesslich wurde die Schwierigkeit deutlich, eine klare Trennung von öffentlich-politischer und privat-familiärer Sphäre zur Zeit der Helvetik zu beschreiben. Das Beispiel von Anna Maria Rüttimann zeigt, wie wenig politische Partizipation um

1800 formalisiert war. Obwohl Frauen von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen wurden, nutzte die Luzerner Patrizierin die ihr zugänglichen Kanäle, um informellen Einfluss – wenn auch beschränkt – auf das politische Geschehen auszuüben. Die Mobilisierung von politischen Gesinnungsfreunden über gesellige Zusammenkünfte und Briefe war eine Grauzone politischer und intellektueller Aktivität. Im Rahmen von freundschaftlichen Netzwerken nahmen Frauen wie Männer an der politischen Meinungsbildung teil. In Anna Maria Rüttimanns Verhalten widerspiegelte sich jedoch eine Diskrepanz zwischen gelebter Wirklichkeit und herrschendem Geschlechterdiskurs. Indem sie sich als begeisterte Anhängerin J.-J. Rousseaus entpuppte und explizit dem Ideal der modernen und unpolitischen Frau nacheiferte, zeigte sie die Richtung einer aufgeklärten Gesellschaft vor. War es Anna Maria Rüttimann als einer selbstbewussten Frau und Angehörigen der Bildungselite um 1800 noch möglich, die Durchlässigkeiten des Systems für die politische Mitsprache zu nutzen, so waren die Geschlechterdiskurse, die von zwei faktisch und ideell getrennten Wirkungsbereichen der Geschlechter sprachen, in ihr bereits fest verankert.



Raphael Racine-Gherasimov

Das Konzil von Pisa (1409)

Teilnehmer, Interessen und diplomatisches Vorgehen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Der Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert war in kirchengeschichtlicher Hinsicht eine bewegte Zeit. Seit 1378 spalteten zwei Päpste die lateinische Christenheit, was als das „Grosse Abendländische Schisma“ in die Geschichte einging. Das Konzil von Pisa im Jahr 1409 stellte den ersten ernstzunehmenden Versuch dar, diese Kirchenspaltung zu überwinden. Der Versuch scheiterte zunächst einmal kläglich. Nun gab es statt einem Papst deren drei, die jeweils ihre An-

hänger (Obödienzen) hatten. Gleichwohl stellte dieses Konzil insofern einen Erfolg dar, als dass es den Ausgangspunkt für weitere Konzilien, die Konzilien von Konstanz und Basel, bildete.

Das Konzil von Pisa, vor allem aber jene von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-48) gehörten zu den umfangreichsten Grossereignissen der damaligen europäischen Zeit. In Konstanz sollen sich etwa 70000 und in Basel gar 150000 Besucher eingefunden haben. So wurden Konzilien zum

„Forum der öffentlichen Meinung“, wo sich nicht nur der europäische Klerus traf, sondern auch die Universitäten und die Gesandtschaften der wichtigsten Mächte Europas vertreten waren.

Ausgangspunkt der Arbeit bildete die Frage nach den auf dem Konzil von Pisa vertretenen englischen Gesandten. Zum einen wurde aufgrund der Gesandteninstruktionen untersucht, welche Ziele England auf dem Konzil verfolgte und wie viel Handlungsspielraum die einzelnen englischen Diplomaten hatten.

In einem zweiten Schritt wurde die Frage behandelt, ob es bestimmte Kriterien gab, nach denen Gesandte jeweils im Vorfeld des Konzils ausgewählt wurden. Dazu wurde ein prosopographischer Ansatz angewandt. Mit editierten Teilnehmerlisten wurden die Namen von rund 50 Diplomaten eruiert, die England an den drei Konzilien vertraten. Danach wurden anhand von Sekundärliteratur Kurzbiographien dieser 50 englischen Gesandten erstellt, die vergleichend untersucht wurden. Diese Kurzbiographien lieferten ein präzises Gruppenbild der Gesandten, ihres sozialen Ranges, ihrer Herkunft, ihrer Ausbildung, ihrer Sprachkenntnisse sowie ihrer diplomatischen Erfahrung.

Für das Konzil von Pisa zeigte es sich, dass ein Grossteil der englischen Gesandten bereits über viel praktische Erfahrung in der englischen und päpstlichen Administration gesammelt hatte. Daneben dominierten Rechtsgelehrte der Universität Oxford. Eine wichtige Rolle spielte der Erzbischof Thomas Arundel, da gleich vier seiner Anhänger auf dem Konzil vertreten waren. Nicht zu vernachlässigen ist die Bedeutung des Krisenjahrs 1399. Da einige Gesandten treu zum englischen König Heinrich IV. standen, galten sie als dessen Vertrauensmänner und wurden deshalb für diplomatische Missionen eingesetzt.

Die Gesandteninstruktionen liessen den Diplomaten grossen Spielraum. Heinrich IV. forderte lediglich, die Kircheneinheit müsse wieder hergestellt werden, ohne konkret darauf einzugehen, wie dieses Ziel erreicht werden könne.

Mit einer „longue durée“ wurden auch die englischen Gesandten auf den Konzilien von Konstanz und Basel berücksichtigt, um Veränderungen hinsichtlich der diplomatischen Qualifikation der Engländer zu erfassen. Vergleicht man die Biographien der englischen Gesandten aller drei Konzilien, so müssen folgende Punkte hervorgehoben werden: Lange Beamtenkarrieren, gute praktische Erfahrung in der Administration, „loyale“ Gesandten und Ritter sind bei allen englischen Gesandtschaften anzutreffen. Auch verfügte jede der drei englischen Gesandtschaften über „Finanzspezialisten“ und Kenner der römischen Kurie. Im Gegensatz zu Pisa und Basel unterschied sich die englische Gesandtschaft von Konstanz noch dadurch, dass Personen mit parlamentarischer Erfahrung an den Gesandtschaften teilnahmen. Prägten in Pisa und Konstanz die Rechtsgelehrten das Bild englischer Diplomatie, so dominierten in Basel die Theologen. Beim Konzil von Basel hatte zudem die „Akademisierung“ der englischen Gesandten zugenommen. So verfügten dort die englischen Diplomaten anders als bei den Konzilien von Pisa und Konstanz über den höchsten Anteil an Graduierten und Doktoren, bei denen es sich um auffallend viele aktuelle oder ehemalige Kollegiumsleiter handelte.

Nebst den englischen Diplomaten werden für Pisa in einem speziellen Kapitel die Gesandten des französischen Königs behandelt. Damit wurde untersucht, ob sich die diplomatische Vorgehensweise Englands in die geläufige diplomatische Praxis jener Zeit einordnen lässt. Beim Vergleich der beiden Monarchien überwiegen denn auch die Gemeinsamkeiten. Spezifisch an Frankreichs Diplomaten ist ihr hoher Status. Im Unterschied zu den Engländern besaßen die Franzosen in der Regel mindestens die Bischofswürde. Ferner konnte im Fall Frankreichs die Bedeutung des „*maître des requêtes*“, der nationalen Konzilien als Sprungbrett für eine diplomatische Karriere sowie der entscheidende Einfluss des Herzogs von Berry auf die französische Politik nachgewiesen werden.



Jenseits von Ehe und Familie?

Alternative Modelle der Geschlechterbeziehung in der Lebensreformbewegung Deutschlands und der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Die bürgerlichen Werte Ehe und Familie sind nicht erst seit der 68er-Bewegung unter gesellschaftlichen Druck geraten, sondern waren schon rund 100 Jahre davor Gegenstand hitziger Debatten. Das bürgerliche Familienideal stand teilweise im Konflikt mit der bürgerlichen Ehe- und Familienwirklichkeit. Diese Diskrepanz rief Kritik und Gegenentwürfe der Sozialisten, Kommunisten, Anarchisten und Feministinnen hervor. Daneben meldeten sich weitere Vertreter gesellschaftlicher Reformbewegungen zu Wort. Diese Arbeit fokussiert auf die Lebensreformbewegung. Diese setzte sich mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen und technischen Veränderung auf die einzelnen Bereiche des Alltagslebens auseinander, welche sich im 19. Jahrhundert immer stärker manifestierten. Dazu gehörte unter anderem die Beschäftigung mit dem menschlichen Zusammenleben. Die Lebensreformbewegung wurde ausgewählt, weil sie im Gegensatz zu den anderen oben erwähnten Gruppierungen in einem bedeutend kleineren Umfang zum Forschungsgegenstand wurde. Zudem sind die Konzepte des angestrebten Zusammenlebens von Frau und Mann kaum untersucht.

Die Arbeit ist dreiteilig aufgebaut. Der erste Teil hat die Funktion die Untersuchung zu kontextualisieren. Zum einem wird die zeitgenössische Kritik am bürgerlichen Familienideal behandelt und zum anderen wird die Lebensreform beschrieben. Im zweiten Teil geht es um die Entwürfe zur Geschlechterbeziehung. Zuerst wird die lebensreformerische Kritik an der bürgerlichen Ehe beschrieben, da die lebensreformerischen Konzepte durch die Beschäftigung mit der bürgerlichen Familienwirklichkeit entstanden. Danach werden die angestrebte Ehereform beziehungsweise die alternativen Modelle behandelt. Das ausgebreitete Material wird abschliessend in Form einer Gruppierung der Aussagen synthetisiert. Im dritten Teil wird die Umsetzung einiger ausgewählter Entwürfe dargestellt.

Es wurden folgende Typen bei den lebensreformerischen

konzepten der Geschlechterbeziehung unterschieden:

1. Die „reformerische Zivilehe“ basiert auf der Liebe zwischen den Ehegatten. Der Staat hat lediglich die Funktion die Formalitäten zu regeln. Eine Heirat zielt auf die Familiengründung ab, folglich auf das Grossziehen gemeinsamer Kinder. Für eine allfällige Scheidung soll nicht mehr das Schuldprinzip sondern das Zerrüttungsprinzip ausschlaggebend sein.

2. Die „völkische Ehe“ ist eine zivile Ehe in einem Rassenstaat. Sie formalisiert folglich eine Liebesbeziehung zwischen zwei deutsch-germanischen Personen. Sie zielt, wie der erste Typ, auf die Familienbildung ab. Der Rassenstaat definiert die Ehehindernisse und regelt die Scheidung.

3. Die „freie Ehe“ ist die konsequente Umsetzung des Schlagworts „nur wahre Liebe ist Ehe“. Die beiden Ehegatten organisieren und verrechtlichen ihre Beziehung in Form eines Privatvertrags. Die Sexualität hat nicht nur die Funktion der Fortpflanzung, sondern wird auch als ein wichtiger Teil des Liebeskits für eine Beziehung angesehen.

4. Die „physiokratische Lebensgemeinschaft“ ist die „freie Ehe“ im physiokratischen Staat. Eine Mutterrente, welche einer Frau ein Grundeinkommen sichert, sollte es den Frauen erlauben nur jenen Mann zu ihrem Partner zu nehmen, welchen sie wirklich lieben.

Die lebensreformerischen Familienkonzepte vertreten eine Position, welche die patriarchalische Ehe- und Familienverfassung und deren religiöse Untermauerung als Unterdrückung von Frau und Kind interpretierte. Aus der lebensreformerischen Kritik an der bürgerlichen Ehe kann aber nicht automatisch der Schluss gezogen werden, dass die neue Gesellschaftsordnung jenseits von Ehe und Familie gesehen wird. Denn die grosse Mehrheit strebte lediglich eine Reform an und blieb damit in sexuellen Fragen den bürgerlichen Idealen verhaftet.

Anhand von vier ausgewählten Personen, welche

als exemplarische Vertreter der oben erwähnten Typen fungieren, wird versucht die Umsetzung der lebensreformerischen Modellentwürfe der Geschlechterbeziehung in die Lebenspraxis nachzuzeichnen. Namentlich sind das Eduard Baltzer („reformerische Zivilehe“), Richard Ungewitter („völkische Ehe“), Ida Hofmann („freie Ehe“) und Silvio Gesell („physiokratische Lebensgemeinschaft“). Bei der Umsetzung der lebensreformerischen Konzepte sind die untersuchten Personen auf etliche Schwierigkeiten gestossen: die innere

Bereitschaft, die eigene Familie beziehungsweise das eigene Umfeld, das nachbarschaftliche Umfeld, die staatlichen Rechtsnormen beziehungsweise deren Durchsetzung und letztlich die ökonomischen Zwänge.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die lebensreformerischen Modelle der Geschlechterbeziehung auf der gegenseitigen Liebe von Mann und Frau beruhen. Dies ist ebenfalls in die eigene Lebenspraxis umgesetzt worden.



Fredy Schnyder

*„Freiheit - Gleichheit - Sicherheit“
Politische Polizei in der Helvetik (1798-1800)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Das hier vorgestellte Lizentiatsprojekt widmet sich der Erforschung der Sicherheits- und Informationspolitik in der Helvetischen Republik. Mit der Einrichtung einer politischen Polizei beabsichtigte die helvetische Regierung, den jungen Zentralstaat gegen Aufstände im Innern der Republik sowie Vorbereitungen der Gegenrevolution durch helvetische Emigranten zu schützen. Das Ziel war, rechtzeitig über potentiell staatsgefährdende Aktivitäten informiert zu sein, um mit Hilfe der französischen Besatzungsarmee repressive Gegenmassnahmen einleiten zu können. Die Lizentiatsarbeit diskutiert diese Bestrebungen, schliesst damit Forschungslücken im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes der Helvetik und leistet einen Beitrag zur Polizeigeschichte, der Widerstandsforschung und der Denunziationsforschung.

Die Studie behandelt die Zeit von der Gründung der Helvetischen Republik im April 1798 bis zum Sturz des Direktoriums, der helvetischen Exekutive, im Januar 1800. Grundlage der Analyse bilden Akten aus dem Helvetischen Zentralarchiv, insbesondere die Korrespondenz des Direktoriums und des Justiz- und Polizeiministers Franz Bernhard Meyer von Schauensee mit den Regierungstat-

halten der helvetischen Kantone. Um die Vorgänge auf lokaler Ebene besser erfassen zu können, werden Akten der Staatsarchive Solothurn und Aargau einbezogen. Der Fokus der Recherche wird hierbei auf die nachrichtendienstlichen Funktionen der Unterstatthalter und Agenten gelegt. Geographisch beschäftigt sich die Analyse primär mit dem Gebiet der Nordwestschweiz. Die helvetische Regierung erkannte die grösste Bedrohung in helvetischen Emigranten, die sich im vorderösterreichischen Fricktal und ab 1799 im preussischen Fürstentum Neuenburg aufhielten. Der Staatsschutz zielte daher in erster Linie auf die Überwachung dieser Gebiete und Personen.

Der erste empirische Teil der Studie thematisiert die Informationsbeschaffung in der Praxis. Zur Sprache kommen die von der Regierung angewandten nachrichtendienstlichen Methoden, von Spionageaktionen im In- und Ausland, der Kontrolle von Briefen und des Reiseverkehrs, der Überwachung verdächtiger Personen bis zur Entgegennahme von Denunziationen durch helvetische Beamte. Dabei werden auch Fragen zu den beteiligten Akteuren beantwortet, ebenso zu den Konsequenzen, die die Kooperation mit den helvetischen Behörden für

Spione und Denunzianten, z. B. im dörflichen Umfeld, haben konnte. Besondere Beachtung verdient die Beobachtung, dass das Direktorium spezielle Kundschafter aussandte, die nicht nur Personengruppen überwachten, die gegenrevolutionärer Aktivitäten verdächtig wurden, sondern auch die Arbeit der lokalen Behörden kontrollierten.

Zweitens wird die administrative Organisation der Informationsbeschaffung diskutiert. In der Helvetik erfolgte unter dem Direktorium eine Verdichtung und Intensivierung der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, die zu einer Bündelung der Informationskanäle führte. Immer stärker verfügte das Direktorium über ein aktives und passives Informationsmonopol und übernahm damit die Funktion eines zentralen Nachrichtendienstes. Höhepunkt der Professionalisierung und Institutionalisierung der Informationsbeschaffung war die Schaffung einer politischen Polizei innerhalb der Berner Maréchaussée, die ausschliesslich mit nachrichtendienstlichen Aufgaben betraut wurde und gänzlich von exekutiv-polizeilichen Tätigkeiten freigestellt war.

Drittens werden theoretische und konzeptionelle Grundlagen der helvetischen Sicherheits- und Informationspolitik betrachtet. Dargestellt wird, wie die helvetische Sicherheitspolitik zunehmend polizeistaatliche Charakterzüge aufwies, weil das

Direktorium den Staatsschutz laufend verschärfte und der bedrängten politisch-militärischen Lage anpasste. Allerdings keimte innerhalb des Parlaments Widerstand gegen die Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Freiheiten und Rechte der Bürger auf. Dies führte zur Abkehr von militärischen Repressalien hin zum intensivierten Aufbau von politisch-polizeilichen Instrumenten. Zentrale Figur bei der Ausarbeitung der konzeptionellen Grundlagen war Justiz- und Polizeiminister Meyer von Schauensee. Er plante, eine politische Polizei, wie sie mit der geheimen Abteilung der Berner Maréchaussée verwirklicht worden war, für das gesamte Staatsgebiet einzurichten. Dies scheiterte jedoch an finanziellen und politischen Problemen.

Abschliessend wird der Aufbau von sicherheitspolitischen Instrumenten in der Helvetik mit entsprechenden Vorgängen im Ausland verglichen und die helvetischen Bemühungen in den europäischen Kontext eingeordnet. Dabei werden Parallelen zur Einrichtung einer politischen Polizei im aufgeklärt-absolutistischen Österreich im 18. Jahrhundert sichtbar, kaum jedoch zum revolutionären Frankreich.

Die Lizentiatsarbeit wird in der Reihe Berner Forschungen zur Regionalgeschichte erscheinen.



Isabelle Schürch

Gulden, Rock und Huhn

Das St. Vinzenzen-Schuldbuch von 1448: Einblicke in den Finanzierungsalltag des Berner Münsters)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Urs Martin Zahnd

Mit dem 1448 begonnenen St. Vinzenzen-Schuldbuch von Thüring von Ringoltingen liegt der Historikergemeinschaft eine Quelle vor, die Einblicke in den Finanzierungsalltag der Kirchenpfleger gewährt. In dem als aide-mémoire angelegten Schuldbuch geht es um den Alltag, um jeden einzelnen Schilling und darum, wie man zum Beispiel Geld aus dem abzubrechenden Langhaus

der alten Leutkirche machen kann: Es geht also um das Konkrete, das Materielle.

Die Arbeit behandelt in einem ersten Teil den wirtschaftlichen Kontext sowie die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Bern im 15. Jahrhundert. In einem zweiten Teil wird die Kirchenpflegschaft als Knotenpunkt zwischen Kirchenbau, Rats Herrschaft und Stadtbevölkerung vorgestellt. Wichtig

erscheint dabei, dass sich die Kirchenpflegschaft zwar zu einem städtischen Amt entwickelte, sich aber anhand des Schuldbuches Einblicke in die praktische Umsetzung ergeben, die darauf hindeuten, dass die Persönlichkeit des Kirchenpflegers sowie die personellen Beziehungen in Bezug auf den Finanzierungsalltag die entscheidenden Faktoren zur Durchsetzung, Eintreibung und Bezahlung der Schulden waren. Somit leistet der Einblick in den Finanzierungsalltag der Kirchenpfleger auch einen Einblick in die Entwicklung von städtisch-administrativen Strukturen, welche die allmähliche Differenzierung und Professionalisierung der Verwaltungstätigkeiten zeigen. Während Thüring von Ringoltingen zu Beginn als beispielhafter Stifter mit persönlichem Engagement Schulden zusammenträgt, sortiert und verwaltet, zeigt sich ein Jahrzehnt später bereits die Tendenz zur administrativen Professionalisierung, wenn der Stadtschreiber Zugang zu diesem Schuldbuch hat und dieses benutzt.

Den Hauptteil der Lizentiatsarbeit macht jedoch die formale und inhaltliche Kritik des Schuldbuchs sowie die Auswertung dieser Ergebnisse mittels einer Datenbank aus. Es konnte aufgezeigt werden, dass sehr unterschiedliche und voneinander unabhängige Finanzierungsstrategien zum Zuge kamen und diese möglichst alltagstauglich eingesetzt wurden. In der Regel lässt sich eine pragmatische Geldmittelverwaltung ausmachen, die darauf angelegt war, möglichst viele Schulden zu verzeichnen und einzufordern, wenn möglich in monetärer Form und nicht in Naturalien. Allerdings zeigt sich, dass dies bei kleineren Beträgen oft nicht durchgesetzt werden konnte, obwohl es zu einzelnen Gerichtsverfahren und Mahnungen kam.

Grundsätzlich wird klar, dass sich die Einziehung ausstehender Schulden nicht langfristig planen liess, jedoch gerade die Vielzahl der finanziellen Einkünfte der *fabrica* die latente Geldnot immer wieder abzumildern schien.

Betrachtet man die soziale Verteilung der Schenker, Stifter und Schuldner, so wird deutlich, dass das Spektrum fast die ganze Stadtbevölkerung umfasst. Betont sei hier die grosse Anzahl von weni-

ger vermögenden Handwerkern, die mit kleineren Schenkungen und Spenden ihren Teil zum Bau als solchem beitrugen. Weiter konnte ein überaus grosser Anteil an Frauen ausgemacht werden, welche sowohl für grosse Stiftungen als auch für kleine Almosen verantwortlich zeichneten. Diese in ihrem Ausmass erstaunlich rege Spendetätigkeit erklärt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass diese für Frauen eine der wenigen Möglichkeiten darstellte, sich im ökonomisch-öffentlichen Leben zu engagieren, da die meisten Rechtsgeschäfte den Männern vorbehalten waren. Weiter bot sie allen Beteiligten die Gelegenheit, etwas für ihr Seelenheil zu tun. Die Spenden sind also zugleich auch ein Zeichen der zunehmenden aktiven Frömmigkeit im Spätmittelalter. Die Stiftungen bilden dabei eine Sonderkategorie, da sie zusätzlich den Stifter ins Zentrum rücken und zu dessen sozialem Prestige beitragen. Zudem sind es die aus den führenden Geschlechtern stammenden Stifter, die bereits im ersten Stadium des Baus die Seitenkapellen stifteten und damit die Umkränzung des Münsters hauptsächlich ermöglicht hatten. Der Löwenanteil des Baues trugen klar die führenden Geschlechter der Stadt. Die Beträge der weniger vermögenden, arbeitenden Schicht gehen zwar in der Masse des Baues unter, trugen aber summiert dennoch ihren nicht zu vernachlässigenden Teil bei.

Die Ergebnisse zum Finanzierungsalltag des Berner Münsterbaus werden im letzten Teil der Arbeit anhand ähnlicher Ergebnisse aus den Untersuchungen zu Finanzierung und Verwaltung des Strassburger Frauenwerks bestätigt. Obwohl die rechtliche Situation der beiden Kirchen und die Organisation unterschiedlich sind, zeigen sich in der Praxis der Kirchenpflege ähnliche Muster, was die Finanzierungsmittel und deren Verwaltung angeht.

Sowenig sich das St. Vinzenzen-Schuldbuch als Quelle für standardisierte und empirische Auswertungen eignet, bietet gerade sein Charakter als „Notizbuch“ einen Einblick in den Alltag einer *fabrica ecclesiae*, welcher bereits bestehende Erkenntnisse weiter differenziert und durch Vergleichsbeispiele bestätigt.



Edith Siegenthaler

*„Frauen gemeinsam sind stark!“
Engagement in der FBB Bern 1969-1980*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

1975 fand in Bern Gäbelbach ein Antikongress statt. Den Antikongress hatte die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Neuen Frauenbewegung organisiert. Er war als Gegenveranstaltung zum Frauenkongress, der zum Internationalen Jahr der Frau stattfand und von einer Arbeitsgemeinschaft der Alten Frauenbewegung getragen wurde, konzipiert. Es ging darum, aufzuzeigen, dass der Frauenkongress die Probleme der Frauen nicht angemessen behandle und eine Veranstaltung von Privilegierten für Privilegierte sei. Kritisiert wurde insbesondere, dass das Thema Schwangerschaftsabbruch nicht zu den Kongressthemen gehörte und der Kongress unter dem Motto „Partnerschaft“ stand. Dagegen fand der Antikongress unter dem Motto „Frauen gemeinsam sind stark“ statt und behandelte das Thema Schwangerschaftsabbruch an prominenter Stelle.

Mit dem Antikongress fand in Bern erstmals eine grössere Veranstaltung der Neuen Frauenbewegung statt. In der Lizentiatsarbeit wird diejenige Gruppe untersucht, welche diese nationale Veranstaltung bei sich beherbergte, die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) Bern. Dabei wird sie in den Kontext der 68er Bewegung und der Neuen Frauenbewegung gestellt.

Um die Gruppierung genauer zu untersuchen, wurde die FBB Bern in einem ersten Teil von drei Seiten her beleuchtet: Erstens wurde eine chronologische Darstellung gemacht, zweitens eine thematische, welche näher auf die Themen und Ziele der FBB Bern einging und drittens wurde anhand theoretischer Überlegungen von Dieter Rucht und Joachim Raschke dargelegt, dass es sich bei der FBB Bern um eine neue soziale Bewegung handelt.

In einem zweiten Teil wurde das Engagement in der FBB Bern untersucht, und zwar auf zwei Ebenen. Einerseits interessierte die Form des Engagements, d.h. in welcher Form sich die Frauen in der FBB Bern engagierten und andererseits die Motivation für das Engagement. Bei der Darstel-

lung der Formen des Engagements musste selektiv vorgegangen werden. Während der gut zehn Jahre zwischen 1969 und 1980 gab es in der FBB Bern sehr viele Untergruppen, welche unterschiedliche (Nah-)Ziele anstrebten und dies auch mit unterschiedlichen Mitteln taten. Um den verschiedenen Formen gerecht zu werden, wurden die Gruppen nach eben diesen Formen ihres Engagements aufgeteilt und darauf wurde von vier verschiedenen Formen je eine Gruppe ausgewählt, welche exemplarisch in der Arbeit dargestellt wurde: Für die Selbsthilfegruppen, welche sich durch den Erfahrungsaustausch Wissen aneigneten, wurde die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (INFRA) untersucht. Die politischen Gruppen, welche mit den Mitteln der institutionalisierten Politik ihre Ziele verfolgten, wurden anhand der Mutterschaftsschutzgruppe dargestellt, welche sich für die Mutterschaftsschutzinitiative einsetzte, die 1980 eingereicht wurde und eine Mutterschaftsversicherung forderte. Anhand der Theoriegruppe, aus der später die Radikalfeministinnen Bern-Fribourg-Biel hervorgingen, wurden Gruppen untersucht, die sich eine theoretische Grundlage für ihre feministischen Positionen erarbeiten wollten. Die Singgruppe wurde schliesslich stellvertretend für Gruppen zur Freizeitgestaltung betrachtet.

Neben dem Engagement in den einzelnen Gruppen, befasst sich die Lizentiatsarbeit auch mit gruppenübergreifenden und schweizweiten Aktivitäten. Was das Engagement auf schweizerischer Ebene betrifft, sind insbesondere die Organisation des Antikongresses und der Demonstrationen zum 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, zu erwähnen, an welcher die FBB Bern beteiligt war.

Als letzten Untersuchungsgegenstand wurde die Motivation für das Engagement betrachtet. Dabei stützte sich die Arbeit insbesondere auf mündliche Quellen, wozu sechs ehemalige Aktivistinnen der FBB Bern interviewt wurden. Als primäre Motivation konnte das Interesse für das Thema festgestellt werden. Des Weiteren mussten sowohl auf der Seite der Aktivistinnen als auch auf der Seite

der Bewegung gewisse Voraussetzungen gegeben sein, damit jemand aktiv wurde. Zu nennen wären beispielsweise persönliche Erfahrungen von Diskriminierungen oder ein bestimmtes soziales Milieu, welches dem Engagement grundsätzlich positiv gegenüber stand, aber auch die Möglichkeit sich ausschliesslich unter Frauen zu treffen

und dabei keinen Zwängen einer hierarchisch geführten Gruppe zu unterliegen. Schliesslich können als letzte Art von Motivation die Belohnungen oder die positiven Nebeneffekte, welche das Engagement für die Engagierten hatte, genannt werden, wie das Erwerben von Wissen oder das Gefühl „Geschichte zu machen“.



Benjamin Spycher

Kampf gegen jede Verschwendung?

Die Energieversorgung im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1955-85 und die Auswirkungen auf die DDR nach 1975 am Beispiel des Erdöls

Prof. Dr. Christian Pfister

Voraussetzung

Nach dem Zweiten Weltkrieg schloss sich der Eisenerne Vorhang und trennte Europa in Ost und West. Die wirtschaftliche Entwicklung vor und hinter dem Vorhang unterlag von da an unterschiedlichen Einflüssen. Westlich des Vorhangs dominierte die Marktwirtschaft, östlich davon die Planwirtschaft. In Westeuropa wurde 1947 mit der Ankündigung des European Recovery Program (ERP) der Aufbau der kriegsversehrten Länder in Angriff genommen. In Osteuropa bildete sich schliesslich 1949 – unter anderem als Antwort auf das westeuropäische Unternehmen – der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Mitgliedsländer waren die Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei. Im Jahre 1950 trat schliesslich auch die DDR dem RGW bei. Später kamen die Mongolische Volksrepublik (1962), Kuba (1972) und Vietnam (1978) hinzu.

Durch die Bildung des RGW und die anschliessende Embargopolitik westlicher Staaten wurde dieser immer stärker von der Weltwirtschaft abgetrennt. Um von den konjunkturellen Schwankungen des Weltwirtschaftsystems unabhängig zu sein, führte der RGW 1950 so genannte Stopp-Preise ein. Anlass dazu war der Ausbruch des Koreakrieges und die darauf folgenden Preiserhöhungen auf

dem Weltmarkt. Für die Preisgestaltung bedeutete dies, dass weiterhin die Preise der Jahre 1949/50 galten, was zu einer Verstärkung der Abgrenzung beitrug. Eine Abkoppelung von der Weltwirtschaft war jedoch kaum möglich, erste Einflüsse zeigten sich schon 1952, als die zuvor eingefrorenen Preise teilweise wieder der weltwirtschaftlichen Entwicklung angepasst wurden. 1958 wurde diese Problematik damit behoben, dass man sich zwar für die Orientierung an den Weltpreisen entschied, diese jedoch nicht direkt übernahm, sondern auf der Grundlage mehrerer Jahre als Durchschnitt errechnete.

Untersuchung

Vor diesem Hintergrund zeigt die Arbeit auf, dass die Zusammenarbeit im RGW erst gegen Ende der 1950er-Jahre allmählich zustande kam. Die isolierte Position des RGW führte dazu, dass die Rohstoffversorgung zunehmend innerhalb des RGW selbst gedeckt wurde. Durch den Beschluss des RGW 1958, die Petrochemie auch in Ländern ohne eigene Erdölvorkommen aufzubauen – so in Ungarn, Polen, der DDR und der Tschechoslowakei –, konnten sich diese Länder einen wichtigen Energieträger sichern. Die Sowjetunion mit ihren grossen Energieträgerressourcen übernahm

deshalb gegen Ende der 1950er-Jahre die Hauptversorgung der kleineren RGW-Staaten mit Energieträgern. Dies führte zu einer zunehmenden Abhängigkeit der RGW-Mitglieder von der Sowjetunion.

Durch diese Abhängigkeit war es der Sowjetunion möglich, die Energielieferungen an Investitionsbeteiligungen zu koppeln: Nur jene Länder konnten mit der Lieferung des entsprechenden Energieträgers rechnen, die sich auch an dessen Erschliessung oder dem Aufbau der Transportnetze (Pipelines) beteiligt hatten. Die Arbeit zeigt, dass für die Sowjetunion diese Investitionsbeteiligungen je länger, umso wichtiger waren, da sich die Erdölförderung zunehmend verteuerte und die durchschnittliche Wachstumsrate der Erdölförderung abnahm. Der Ausbau des Pipeline-Netzes kam durch die Koppelung Rohstoffe gegen Investitionen schnell voran, was zu einer Zunahme der Exporte führte.

Die Öllieferungen der UdSSR in die RGW-Mitgliedstaaten nahmen auch nach der Ersten Ölpreiskrise 1973/74 nicht ab. Der Grund dafür war die im RGW geltende Preisgestaltung. Die Arbeit zeigt, dass bis ins Jahr 1975 die auf dem Weltmarkt ansteigenden Preise noch keinen Einfluss auf die RGW-Preise hatten. Nach einer von der Sowjetunion durchgesetzten Änderung der Preisberechnung änderte sich dies jedoch und die Preise für Erdöl begannen auch innerhalb des RGW zu steigen.

Die DDR reagierte darauf mit Preisänderungen auf der Industriepreisebene. Diese Preiserhö-

hungen durften jedoch nicht auf die Verbraucherpreise abgewälzt werden. In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre verstärkte die DDR dann schliesslich auch die Durchsetzung der rationellen Energieanwendung. Diese Massnahmen zum Einsparen von Wärmeenergie und Beleuchtung sowie Massnahmen zum effizienten Einsatz von Brennstoffen bildeten die Vorläufer einer umfassenden Energieträgersubstitution. Die Zweite Ölpreiskrise 1979/80 mit erneut steigenden Ölpreisen, die hohe Auslandverschuldung sowie zunehmende Probleme bei der Einfuhr von Steinkohle, Koks, Erdgas und Erdöl waren für die DDR Gründe, importierte Energieträger wie Erdöl und Steinkohle durch die eigene Braunkohle zu ersetzen. Aber auch aufgrund von Preisprognosen kam die DDR zum Schluss, dass die Förderung und Veredelung der Braunkohle in Zukunft rentabler sei, da mit einem immer weiter ansteigenden Ölpreis gerechnet wurde. Kraft- und Heizwerke auf Heizölbasis wurden aus diesem Grund nicht mehr gebaut und die bestehenden für den Einsatz von festen Brennstoffen, d.h. Braunkohle, umgerüstet. Spätestens die sinkenden Preise für Erdöl nach 1985 führten der DDR vor Augen, dass ihre Energiepolitik in eine falsche Richtung führte. Der Kampf gegen jede Verschwendung war zwar erfolgreich – das Heizöl wurde zu grossen Teilen substituiert –, doch der umfassende Einsatz von Rohbraunkohle stellte ebenfalls eine Verschwendung dar, denn energiewirtschaftlich effizient konnte ein solches Vorgehen nicht sein.



Stierli Beatrice

Rollenspiele

*Geschlechtsspezifische Rollenbilder in den Spielfilmen „La Salamandre“ von Alain Tanner,
„Les Arpenteurs“ von Michel Soutter und „L'Invitation“ von Claude Goretta.
Der Spielfilm als historische Quelle*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Mitte der 1960er-Jahre befand sich die Schweizer Filmlandschaft im Umbruch. Eine neue Genera-

tion von Filmschaffenden gewann in den späten 1960er-Jahren an Einfluss und fand schliesslich in den frühen 1970er-Jahren unter dem Label „neuer Schweizer Film“ auch international Beachtung. In der Romandie entwickelte sich eine Spielfilmpraxis, welche die internationale Aufmerksamkeit auf sich zog. Der 1968 gegründeten Groupe 5 kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit der Groupe 5 mit der Télévision Suisse Romande (TSR) ermöglichte den Cineasten Claude Goretta, Michel Soutter und Alain Tanner nicht nur eigene Spielfilme zu drehen, sondern sich auch als Autoren zu positionieren. Mit dem Zusammenschluss in der Groupe 5 war es Goretta, Soutter und Tanner möglich, als Produzenten ihrer eigenen Filme aufzutreten. Durch diese Kontrolle der finanziellen Mittel konnten die drei Genfer Regisseure ihre künstlerische Position sichern. Die drei Autorenfilmer verstanden den Film als Mittel der subjektiven Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Um ihre Zeitgenossen und Zeitgenossinnen mit der Realität zu konfrontieren, wählten sie den Weg der Fiktion.

Die Lizentiatsarbeit untersucht die geschlechtsspezifischen Rollenbilder und die damit verbundenen Machtstrukturen in den Spielfilmen von Goretta, Soutter und Tanner anfangs der 1970er-Jahre. Thema sind die Vorstellungen und Visionen von der Liebe, der Sexualität und des zwischenmenschlichen Zusammenlebens der drei Autorenfilmer, die in den Filmen zum Ausdruck kommen. Ziel der Lizentiatsarbeit ist es nicht, die historische Abbildungstreue zu untersuchen. Der Film soll nicht als Sekundärquelle behandelt werden. Die Lizentiatsarbeit sieht den Film als historische Quelle, die danach befragt wird, wie die geschlechtsspezifischen Rollenbilder in den Filmen *La Salamandre*, *Les Arpenteurs* und *L'Invitation* konstruiert werden. Die Filmanalyse ist Gegenstand des letzten, vierten Kapitels. Im zweiten Kapitel wird der Werdegang der drei Cineasten Goretta, Soutter und Tanner im Kontext der neuen europäischen cineastischen Bewegungen besprochen. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den drei Spielfilmen *La Salamandre*,

Les Arpenteurs und *L'Invitation* im engeren Sinne. Thema ist die Produktion, die Form der Filmsprache und die Bedeutung der Schweiz als filmisches Territorium.

Die Filmanalyse hat gezeigt, dass die Frauenrollen keine Nebenrollen sind, doch unterlaufen alle drei Regisseure die Stärke ihrer Protagonistinnen wieder. Einerseits stehen die Frauenfiguren aufgrund der dominanten Eigenschaft der Naivität für ein biologisch determiniertes Frauenbild, das modifiziert, beziehungsweise aufgewertet, reproduziert wird. Andererseits zeigt sich im Verlauf der Filme, dass jene Frauen, welche die Fähigkeit zur Analyse besitzen, von einem Mann abhängig oder einsam sind. Die drei Genfer hinterfragen in ihren Filmen die gesellschaftlichen Strukturen und deren Auswirkungen auf die zwischenmenschliche Ebene. Gerade auf dieser intimen zwischenmenschlichen Ebene werden die geschlechtsspezifischen Rollen und deren Machtstrukturen nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Für die Arbeit mit dem Film als historischer Quelle ist die begriffliche und theoretische Unterscheidung von Spiel- und Dokumentarfilm wesentlich. Zwar vermitteln beide historische Realität, doch der Spielfilm folgt einer anderen Logik als der Dokumentarfilm. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass das Verhältnis zur Realität verschieden definiert ist. Der Dokumentarfilm erhebt den Anspruch, Realität möglichst unmittelbar wiederzugeben. Der Spielfilm ist in der Realität verankert, besitzt aber die Möglichkeit, die filmische Realität freier zu gestalten als der Dokumentarfilm. Obwohl der Spielfilm, wie auch der Dokumentarfilm, Realitäten zu filmischen Ereignissen umformen, wurde der Spielfilm selten Gegenstand der historischen Forschung. Die vorliegende Lizentiatsarbeit versteht sich als Beitrag, den Spielfilm als historische Quelle zu etablieren. Interdisziplinäres Arbeiten zwischen der Film- und der Geschichtswissenschaft eröffnet aufschlussreiche Wege, um gesellschaftliche Realitäten zu erfassen.



Ariane Studer

Eine Geschichte von Schein und Sein

Der männliche Ehrenkodex im Widerspruch zur Entwicklung der Frauenrolle in der sizilianischen Cosa Nostra 1960-1995

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Traditionell war die Cosa Nostra eine männliche Geheimorganisation, in die junge Männer nach einer sorgfältigen Auswahl und Prüfung aufgenommen wurden. Mit dem Initiationsritual verpflichtete sich das neue Mitglied zur absoluten Treue gegenüber der Organisation. Die Cosa Nostra hatte ihre eigenen Regeln. Eine davon schrieb vor, dass die Mafiosi ihre Frauen unter keinen Umständen in die Tätigkeiten der Cosa Nostra einweihen durften. Doch diese Bestimmung wurde seit der Entstehung der Mafia in Sizilien in den 1860er Jahren bis heute nur scheinbar befolgt. Seit gut zwanzig Jahren wird in den Medien zunehmend über Frauen berichtet, die in der einen oder anderen Weise in das organisierte Verbrechen auf Sizilien verwickelt waren.

Die Lizentiatsarbeit befasst sich zum einen mit der Cosa Nostra als rein männlicher Geheimgesellschaft. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1960 bis 1995, wobei auch Rückblicke ins 19. Jahrhundert gemacht werden, um Kontinuitäten aufzuzeigen. Es wird auf die Frage nach den Vorstellungen von Ehre und Männlichkeit eingegangen und gezeigt, dass der strenge Verhaltenskodex oft weit von der Praxis entfernt war. Nur so ist zu erklären, warum nach und nach auch Frauen in der Geschichte der Cosa Nostra auftauchten. Infolgedessen wird zum andern die Rolle der Ehefrauen, Mütter, Töchter und Schwestern von Mafiosi untersucht. Dabei wird von der Hypothese ausgegangen, dass sich diese während des Untersuchungszeitraumes verändert hat. Während die Allgemeinheit sowie auch die Richter und Staatsanwälte noch lange daran glaubten, die Cosa Nostra bestehe ausschliesslich aus Männern, wurden die Frauen in diversen Bereichen (beispielsweise Drogenschmuggel, Verwaltung der Vermögen und Geldwäscherei) aktiver. Es wird die Frage aufgeworfen, ob sogar von einer weiblichen Emanzipation in der Mafia gesprochen werden kann.

Dass auch in der Forschung das Thema weibliche Mafiose erst in den letzten zwanzig Jahren

diskutiert wurde, hat damit zu tun, dass die Cosa Nostra lange erfolgreich ein nicht der Realität entsprechendes Selbstbild gezeichnet hat. Die Cosa Nostra verstand es während der langen Zeit ihres Bestehens immer wieder, sich als Form der traditionellen sizilianischen Kultur zu geben. Sie bediente sich der kulturellen Kodizes, instrumentalisierte sie, modifizierte sie und machte daraus ein eigenes Erscheinungsbild. Dazu gehörte, dass sie sich als Beschützerin der Armen und Schwachen, aber auch der Frauen und Kinder darstellte. Bei der Interpretation der Quellen ist es wichtig, diese Tatsache zu berücksichtigen.

Anhand von juristischen Unterlagen wie Verhörprotokollen von Aussteigern (sog. pentiti), Anklageschriften und der etwas mehr als dreissig Bände umfassenden Dokumentation des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird in der Arbeit gezeigt, welche Aufgaben die Frauen innerhalb der Cosa Nostra übernahmen und in welchen Punkten sie angeklagt wurden. Bei der Betrachtung der einzelnen Beispiele ist festzustellen, dass die informelle Macht der Frauen schon früh vorhanden war. Informell blieb sie bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes, da bis dahin nie eine Frau mit dem Initiationsritual in die Cosa Nostra aufgenommen wurde. Die Formen der Macht und der Entscheidungsgewalt gestalteten sich unterschiedlich und nahmen im Laufe der Zeit in ihrer Intensität zu. Im untersuchten Zeitraum erreichte jedoch keine Frau die Position eines Bosses (capo). Die Macht der Frauen war stets von Männern delegiert und temporär. Die Arbeit zeigt, dass daher von einer Emanzipation der Mafiose bis 1995 nicht gesprochen werden kann. Die Gründe, weshalb sie eingesetzt wurden, bestätigen diese Schlussfolgerung. Beispielsweise wurden Frauen für den Drogenschmuggel berufen, da sie als grundsätzlich weniger verdächtig galten.

Sie wurden von der Cosa Nostra demzufolge strategisch eingesetzt und ihre Macht ging nur soweit, wie es die Mafiosi zuließen. Die Frauen waren bis

in die Mitte der neunziger Jahre Teil der Anpassungsfähigkeit und strategischen Geschicklichkeit

der männlichen Geheimorganisation Cosa Nostra.



Georg Suter

Stadt und Eisenbahn im 19. Jahrhundert
Bern und Freiburg im Breisgau

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Bei der Entstehung der modernen Stadt im 19. Jahrhundert spielte die Eisenbahn als Transportmittel eine enorm wichtige Rolle. Kein anderer Einzelfaktor hat mehr zur städtischen Entwicklung und Prägung beigetragen als sie.

Der Wunsch zum Bau der Eisenbahnen kam aus den Städten heraus. Handels- und Bankierskreise setzten sich für sie ein, aber auch die Städte an sich erkannten, dass diesem neuen Transportmittel grosse Bedeutung zukommen würde. Der Zufluss von Verkehr hatte seit jeher wirtschaftlichen Erfolg garantiert. Durch politische und finanzielle Einflussnahme versuchten die Städte Anschluss an die Eisenbahn zu erhalten, wenn sie nicht dank ihrer Grösse bereits als natürliche Ausgangs- oder Durchgangspunkte feststanden.

Der Anschluss ans Eisenbahnnetz hatte die Zuwanderung von Menschen und die Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben zur Folge. Die derart begünstigten Städte übersprangen alsbald ihre Grenzen und Mauern und begannen sich mit grosser Geschwindigkeit in ihr Umland auszudehnen. Was einmal die ganze Stadt gebildet hatte, wurde zur Altstadt, die nur noch einen kleinen Teil der gesamten Stadt ausmachte. Die Stadt begab sich dabei in eine völlige Abhängigkeit zur Eisenbahn. Allein sie, die Eisenbahn, konnte die gewaltigen Mengen an Nahrungsmitteln, Brennmaterial und Gebrauchsgütern aller Art anliefern, welche eine grosse Stadt täglich verschlang. Stadt und Eisenbahn stimulierten sich dabei gegenseitig zu immer mehr Wachstum: Die Stadtbehörden setzten sich dauernd für die Verbesserung der Qualität des Anschlusses sowie den Ausbau der

Kapazitäten ein, aus ihrer Sicht galt es, der Stadt möglichst viel Verkehr zuzuführen, und die Eisenbahngesellschaften passten ihre Anlagen laufend den steigenden Transportbedürfnissen an, woraus der Stadt und den Industriebetrieben neue Spielräume für ihre Erweiterungen erwachsen. Solange die Bahnanlagen und -gebäude noch am Rande der Stadt standen, war deren Ausbau kein Problem. Aber mit dem Anwachsen der Stadt gelangte der Bahnhof in den Siedlungsraum hinein und Bahnanlagen und Stadt begannen sich gegenseitig zu blockieren. Ein weiterer Ausbau war nicht mehr ohne weiteres möglich und neue Lösungen mussten gefunden werden. Das dauerte oft Jahrzehnte und verlief nicht ohne Spannungen, die Meinungen über das richtige Vorgehen waren sowohl zwischen Stadt und Bahngesellschaft wie auch innerhalb der Stadt geteilt. Um die Jahrhundertwende wurden in der Regel die Güterbahnhöfe an den Stadtrand verschoben, was Platz für den Aus- bzw. Neubau der Personenbahnhöfe frei machte.

Durch ihre Funktion übte die Eisenbahn einen Einfluss auf die städtischen Strukturen aus. Das städtische Leben begann sich sehr rasch am Bahnhof auszurichten. Rund um ihn bildete sich das neue Verkehrszentrum, in dessen Nähe sich wiederum das Geschäftsviertel etablierte. Daneben beeinflussten die Bahnanlagen das Stadtbild auch ganz direkt, indem sie Quartiergrenzen markierten. Im Zuge ihrer Erweiterung stiess die Stadt unweigerlich an die Zufahrtslinien, welche seinerzeit über freies Feld gelegt worden waren, und nun wie eine natürliche Grenze wirkten. Früher oder später wurden diese Hindernisse aber doch über-

sprungen. Der Bahnhof samt seiner ausgedehnten Gleisanlagen rutschte dadurch in die Stadtmitte und wurde zu einem integralen Bestandteil der Stadt. Auf der stadtabgewandten Seite der Gleise, wo der Boden im Vergleich zur Stadtseite weniger Wert hatte, entstanden Quartiere für die unteren sozialen Schichten, da die Gleisanlagen als Verkehrshindernis wirkten und den Austausch mit der übrigen Stadt erschwerten. Daneben siedelten sich hinter dem Bahnhof und entlang der Gleise bevorzugt industrielle und gewerbliche Betriebe an. Obwohl die Eisenbahn eine grundlegende öffentliche Funktion erfüllte und auch optisch Teil des Stadtbildes wurde, handelte es sich bei ihr um ein privates oder staatliches profitorientiertes Unter-

nehmen. Die Interessenlagen von Stadtbehörden und Eisenbahngesellschaften deckten sich dabei nur zum Teil. Für die Stadtbehörden war der Umgang mit der Eisenbahngesellschaft nicht immer ganz einfach. Einerseits erlangte die Eisenbahn für die Stadt eine immense Bedeutung und war nicht mehr wegzudenken, andererseits hatte die städtische Verwaltung nur einen sehr geringen direkten Einfluss auf die Entscheide der Bahngesellschaft. Sie musste indirekt über die Gestaltung des Bodenpreises, über die übergeordnete politische Ebene oder über die Gerichte vorgehen. Nicht jede Stadt erkannte die Grenzen und Chancen ihrer Einflussnahme gleichermassen.



Roman Widmer

Das Beförderungsmittel des Wohls der Nation

Die interdependente Entwicklung von Postwesen und Nationalstaat im 19. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Im Rahmen der vorliegenden Lizentiatsarbeit ging es darum, die Wurzeln der Nationalisierung des eidgenössischen Postwesens auf Bundesebene aufzuzeigen und die Erwartungsdimensionen an den durch Gemeinnutzanspruch und nationale Bundesstaatlichkeit aufgespannten Regelungsrahmen zu verorten. In einem zweiten Schritt sollten Antworten auf die Frage folgen, inwiefern und mit welchen Mitteln diese Erwartungen im Bundesstaat realisiert wurden. Dazu wurde exemplarisch der postalische Postsachen- und Personentransport im dichten Netz an Postkutschenverbindungen durchleuchtet und dessen Funktion im Verkehrssystem des sich stabilisierenden Bundesstaats thematisiert.

Der Abschied von einem durch fiskalische Logik geprägten Postbetrieb lässt sich nicht mit dessen Nationalisierung auf Bundesstaatsebene gleichsetzen. Vielmehr führte die Nationalisierung des Postwesens zur Prononcierung eines doppelten Anspruchs, der sich in den jeweils gegenläufigen

Erwartungshaltungen in den Bereichen Fiskalpolitik, Gemeinnutzanspruch und Regionalpolitik abzeichnete. Einerseits fungierte der Bund bis 1874, als in der revidierten Bundesverfassung die Kantonsentschädigungen für das Postregal wegfielen, in erster Linie als Betreiber der Post auf Rechnung der Kantone. Für viele Stände waren Gewinne im nationalen Postwesen keine Option, sondern Bedarf. Andererseits sollte die nationale Post als Basismedium der Kommunikation in einem materiellen Sinn volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, die Randregionen fördern und als Agent nationalen Gedankenguts bis in den hintersten Schweizer Winkel ausgreifen. Die Mitte 19. Jahrhundert expandierende Industrie und das ebenfalls wachsende Handelswesen waren stark an leistungsfähigen Kommunikations- und Transportnetzen interessiert. Entsprechend gross war das Interesse an leichtem, günstigem und gleichem Zugang zu Postdienstleistungen als Basismedien materieller Kommunikation (nach Wolfgang Behringer).

Ein nationales Postwesen eröffnete weitergehende Innovationsspielräume, die kantonalen Posten nicht offen gestanden hatten, zum Beispiel ein effizient über Kantonsgrenzen hinweg koordiniertes Fahrplanwesen im Pferdepostbetrieb. Dessen massiver Ausbau kennzeichnete trotz grosser Defizite die Entwicklung des Postwesens im Bundesstaat. Die Pferdepost durchlief dabei einen fundamentalen Rollenwandel, wurde jedoch nicht, wie vielfach behauptet, von der Eisenbahn abgelöst. Die Posten behielten eine tragende Funktion in der Mobilitätskette bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Dabei stellten sie eine funktionale Flexibilität unter Beweis, welche entscheidend auf der Tradition organisatorischer Innovation im postalischen Transportwesen beruhte. Dadurch war es der Pferdepost möglich, bis zum Ersten Weltkrieg, als erst konjunkturbedingt die Passagierzahlen einbrachen und in der Folge die per Kutsche gefahrenen Kilometer zurückgingen, ein wichtiges Element im Verkehrsnetzwerk zu bleiben, – insbesondere im Zusammenhang mit dezentralen Industrieformen und dem aufkommenden Tourismus. Erst die Automobilisierung des öffentlichen Überlandverkehrs bedeutete das Ende der Postkutsche abseits touristischer Postkartenromantik. Zugleich wurde damit die Strasse vom Zubringer zur Konkurrenz der Bahnen. Entsprechend direkt ging der Bund von der Stützung der Fahrpost zur Stützung der Bahnen über. Die vorliegenden Ergebnisse legen nahe, Postbo-

ten und Postkutschen, die in den Hauptorten entstehenden Postgebäude und die in der Peripherie platzierten Poststellen als Sendboten und Monumente einer neuen Schweiz zu sehen, als Verkörperung der Idee eines vereinigten Nationalstaates und der Stärke einer aufstrebenden Zentralgewalt. Verbindlichkeit und Regelroutinen fehlten 1848 nicht nur in der Beziehung zwischen dem jungen Bundesstaat und den Kantonen, sondern ebenso in der Beziehung des Bundesstaates zu seinen Bürgern. Bedienungsdichte und die im Rahmen der Bundespost ausgebaute Haftpflicht vermittelten Vertrauen, das für die nationale Integration als Lernprozess (nach Karl W. Deutsch) unabdingbar war. Der Dienstleistungsausbau intensivierte den Kontakt der Bürger mit der Post als „national agent“ (nach Eric Hobsbawm) und konnotierte Nationalstaatlichkeit mit Werten wie Zuverlässigkeit und Innovation. Die nationale Bundespost war deshalb ein ideales Integrationsvehikel, weil sie mit dezentraler Verwaltungsstruktur und gleichzeitig nationaler Konnotation ihres Dienstes regionale, konfessionelle, politische und gesellschaftliche Partikularitäten zu überbrücken vermochte. Damit war das nationale Postwesen ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die Alltagspräsenz des Nationalstaats respektive für die Nation als tägliches Plebiszit (nach Ernest Renan) und war damit weit über die volkswirtschaftliche Bedeutung hinaus ein „Beförderungsmittel des Wohls der Nation.“



Andreas Zingg

Reformationserinnerung in der Schweiz

Untersuchung von Predigten im Rahmen des Reformationsjubiläums 1819 in Zürich

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Am 1. Januar 1519 begann Huldrych Zwingli (1484-1531) in Zürich am Grossmünster als Leutpriester zu wirken. Dreihundert Jahre später, vom 1. bis 3. Januar 1819 wurde in Zürich ein Reformationsjubiläum gefeiert. Man erinnerte sich an das

reformatorische Wirken Zwinglis. In der Lizentiatsarbeit geht es in erster Linie um Erinnerung: Wie hat man sich in Predigten, die in den stadtzürcher Kirchen im Rahmen des Reformationsjubiläums 1819 gehalten wurden, an das Geschehen erinnert,

das dreihundert Jahre früher statt gefunden hatte? Die Hauptthese der Arbeit lautet: Am Reformationsfest wurde ausdrücklich ein bürgerliches Integrationsangebot kommuniziert. Dies wird sichtbar in der vor allem in den Predigten vermittelten starken Betonung der Wichtigkeit eines Lebenswandels, der sich an den bürgerlichen Tugenden orientiert. Zwingli selber schon habe – so ein Grundtenor der untersuchten Predigten – die bürgerlichen Werte Tugendhaftigkeit, Bildung, Sittlichkeit und Selbstkritik, um nur die wichtigsten zu nennen, gelebt und verkündet.

Weil dieses bürgerliche Integrationsangebot in der Kirche verkündet wurde, fand es auf einer geistlichen Ebene statt. Deshalb könnte man in der Interpretation des Reformationsfestes sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass die Botschaft des Festes war: Nur diejenigen, welche ein bürgerliches Leben führen, sind wirkliche Christen und gehören zu den Auserwählten. Oder anders formuliert: Reformiert sein heisst, ein bürgerlich-tugendhaftes Leben führen, da Christus selbst in denjenigen Menschen, die er auserwählt, eine tugendhafte Existenz erwirkt. Das bedeutet negativ formuliert, dass all jene, die sich auch Christen nennen, aber nicht dem bürgerlichen Idealbild entsprechen, gar nicht wirkliche Christen sind. Gegen solche grenzte man sich am Reformationsfest ab. Konkret waren – nebst den Katholiken – unter anderen wahrscheinlich die christlich-mystizistischen Bewegungen gemeint, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufkamen.

Ferner zeichnen sich die untersuchten Predigten im Vergleich durch einen geringen theologischen Gehalt aus. Einige wichtige theologische wie auch ekklesiologische Anliegen der Reformatoren, wie die Rückbesinnung auf die Bibel als alleinige Richtschnur für ein Leben nach Gottes Wohlgefallen, gerieten in den Hintergrund.

Vielmehr wurde in den Predigten ein mythologisiertes Zwingli vermittelt. In einer Zeit der Orientierungslosigkeit wurde ein neuer Mythos konstruiert, der Orientierung vermitteln sollte. Die Predigten und die im Vorfeld des Reformationsfestes publizierten (pseudo-)historischen Publikationen malen, absichtlich oder unabsichtlich, ein tenden-

ziöses Bild der Reformation. Die Prediger nehmen sich von Zwingli das, was ihnen für die Konstitution einer bürgerlichen Gemeinde nützlich zu sein scheint. Gleichzeitig blenden sie dasjenige aus, was nicht in dieses bürgerliche Zwinglibild passt. Aufgrund der Tatsache, dass von staatlicher Seite her die Schulen und Kirchgemeinden mit umfangreichen und zum Teil extra für das Reformationsfest verfassten Schriften beliefert wurden, scheint die Annahme naheliegend, dass der Staat ein bedeutendes Interesse daran hatte, das Reformationsfest als Anlass zu nehmen, die Bevölkerung – oder Teile davon – zu disziplinieren. Die Regierung rechtfertigte also ihr Tun mit dem Verweis auf die göttlichen Taten der Reformatoren. Damit das Volk diese Taktik aber nicht anfechten konnte, musste ihm klar gemacht werden, dass die Regierung genau so gottgewollt war, wie es die Reformation auch war. So scheint das Zürcher Reformationsfest ein staatliches Kirchenfest gewesen zu sein, das das aufstrebende Bürgertum dem Staat gefällig machen wollte, indem es diesem kirchliche Absolution und Daseinsberechtigung verlieh.

Die Tatsache, dass die Festlichkeiten hinter geschlossenen Kirchentoren und in streng vorgegebenen Liturgien abgehalten wurden, sagt einiges über die Art des Erinnerns aus: Das Reformationsfest war zwar öffentlich, da die ganze Bevölkerung ausdrücklich dazu eingeladen wurde. Sie wurde jedoch in die Kirche hinein eingeladen – die Erinnerung fand nicht unter freiem Himmel statt, dem eigentlichen Platz der Öffentlichkeit. Die Zwingli-erinnerung wurde innerhalb der Kirche zelebriert, von öffentlichen Umzügen und sonstigen Festlichkeiten berichten die Quellen nichts. Es wurden zwar Gedenkmünzen von Geistlichen an ein auserwähltes Publikum verteilt, aber auch das nur innerhalb der Kirche. Ebenso fanden alle Feierlichkeiten in einer Gottesdienstform statt: Lieder zu Melodien von bekannten Kirchenliedern, Gebete, Katechismen und Predigten – alles Elemente reformierter Liturgie. Im Gegensatz zu Lutherfeiern in Deutschland, die mit öffentlichkeitsnahen Akten inszeniert wurden, feierte man Zwingli eigentlich fast nur hinter verschlossenen Türen.



u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

ISSN 1660-1904

Bern
HELVETIA